

<b>Vorlage</b>	
Federführende Dienststelle: FB 36 - Fachbereich Klima und Umwelt Beteiligte Dienststelle/n: FB 02 - Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft, Digitalisierung und Europa E 26 - Gebäudemanagement FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur	<b>Vorlage-Nr:</b> FB 36/0189/WP18 <b>Status:</b> öffentlich <b>Datum:</b> 24.08.2022 <b>Verfasser/in:</b> FB 36/001
<b>European Energy Award - Vorbereitung der externen Zertifizierung 2023 Energiepolitisches Arbeitsprogramm 2023-2026</b>	
<b>Ziele:</b> Klimarelevanz positiv	
<b>Beratungsfolge:</b>	
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
13.09.2022	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz
20.09.2022	Betriebsausschuss Gebäudemanagement
22.09.2022	Planungsausschuss
29.09.2022	Mobilitätsausschuss
30.11.2022	Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Regionalentwicklung
14.12.2022	Rat der Stadt Aachen
	<b>Zuständigkeit</b>
	Anhörung/Empfehlung
	Anhörung/Empfehlung
	Anhörung/Empfehlung
	Anhörung/Empfehlung
	Anhörung/Empfehlung
	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

AUK: Der Ausschuss empfiehlt dem Rat den Beschluss des energiepolitischen Arbeitsprogramms 2023 - 2026 als Grundsatzprogramm zu den geplanten energie- und klimarelevanten Aktivitäten der Stadt, vornehmlich in den Handlungsfeldern 3, 5 und 6.

MOA: Der Ausschuss empfiehlt dem Rat den Beschluss des energiepolitischen Arbeitsprogramms 2023 - 2026 als Grundsatzprogramm zu den geplanten energie- und klimarelevanten Aktivitäten der Stadt Aachen in dem für die Mobilität relevanten Bereichen, vornehmlich Handlungsfeld 4.

PLA: Der Ausschuss empfiehlt dem Rat den Beschluss des energiepolitischen Arbeitsprogramms 2023 - 2026 als Grundsatzprogramm zu den geplanten energie- und klimarelevanten Aktivitäten der Stadt Aachen in den für die Stadtplanung relevanten Bereichen, vornehmlich Handlungsfeld 1.

Betriebsausschuss Gebäudemanagement: Der Ausschuss empfiehlt dem Rat den Beschluss des energiepolitischen Arbeitsprogramms 2023 - 2026 als Grundsatzprogramm zu den geplanten energie- und klimarelevanten Aktivitäten der Stadt Aachen in den für das Gebäudemanagement relevanten Bereichen, vornehmlich Handlungsfeld 2.

Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Regionalentwicklung: Der Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Regionalentwicklung empfiehlt dem Rat den Beschluss des energiepolitischen Arbeitsprogramms

2023 - 2026 als Grundsatzprogramm zu den geplanten energie- und klimarelevanten Aktivitäten der Stadt Aachen in den für die Wirtschaft relevanten Bereichen, vornehmlich Handlungsfeld 6.

Rat: Der Rat beschließt das energiepolitische Arbeitsprogramm 2023 - 2026 als Grundsatzprogramm zu den geplanten energie- und klimarelevanten Aktivitäten der Stadt Aachen.

**Finanzielle Auswirkungen PSP 4-140101-930-5, 52910000:**

	JA	NEIN	
	x		

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 2022	Fortgeschrieb ener Ansatz 2022	Ansatz 2023 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	6.000	11.712*	11.000	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

**Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):**

\*davon 5.712 Euro als Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr.

Dargestellt sind die Ansätze für das externe Management des European Energy Award (eea, Beratervertrag). Das energiepolitische Arbeitsprogramm (EPA), das im Rahmen des eea entwickelt wird, gibt einen Überblick über die geplanten Maßnahmen mit klimapolitischer Relevanz, die dazu dienen, das Klimaschutzziel der Stadt Aachen zu erreichen. Es ersetzt nicht die für die jeweiligen Einzelmaßnahmen erforderlichen Finanzansätze im Haushalt sowie Beschlüsse in den Fachausschüssen. Die zur Planung und Umsetzung der Maßnahmen erforderlichen Mittel müssen jeweils separat von den zuständigen Fachbereichen in die Haushaltberatungen eingebracht werden.

## Klimarelevanz

### Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
	x		

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

## Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
mittel  80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
mittel  80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

- vollständig  
 überwiegend (50% - 99%)  
 teilweise (1% - 49 %)  
 nicht  
 nicht bekannt

## **Erläuterungen:**

Mittels des Managementsystems **European Energy Award** (eea) betreibt die Verwaltung seit 2009 im jährlichen Turnus das Monitoring ihrer Klimaschutzaktivitäten (internes Audit). Die Ergebnisse dieser Analyse, für die die Unterstützung eines externen eea-Beraters in Anspruch genommen wird, gingen in den IKSK-Sachbericht nebst Anlage ein, der dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz am 24.8.2021 (PLA 26.8.21, WLA 31.8.21, MOA 2.9.21, AAWR 8.9.21, BA 5.10.21) vorgelegt wurde. Alle vier Jahre stellt sich die Stadt Aachen der Zertifizierung im eea-System (externes Audit). Die Stadt steht damit auch im Wettbewerb mit anderen Städten Deutschland- und EU-weit (Stand bei den Großstädten Ende 2021: Platz drei hinter Bottrop und Münster). Die letzte Zertifizierung fand 2019 statt, berichtet wurde im Dezember 2019/Jan. 2020 (AUK 10.12.19, MOA 12.12.19, PLA 9.1.20) heißt also, das Re-Audit steht im Jahr 2023 wieder an.

Die wesentlichen Instrumente zur Steuerung im Rahmen des eea-Verfahrens sind die kontinuierliche (jährliche) Erfassung der Aktivitäten im Maßnahmenkatalog und die Aufstellung des energiepolitischen Arbeitsprogramms (EPA) für 4 Jahre. Zum Re-Audit ist ein aktuelles EPA, Beschluss nicht älter als ein Jahr, vorzulegen. Daher wurde das EPA in dreierlei Hinsicht aktualisiert.

- Aufgeführt sind zunächst die noch aktuellen Maßnahmen aus dem EPA aus 2019 (Beschlüsse: AUK 11.12.18, MOA 13.12.18, PLA 10.1.19), die auch in das Integrierte Klimaschutz (IKSK) der Stadt Aachen eingegangen sind.
- Weiterhin wurde der Maßnahmenplan des am 26. August 2020 im Rat verabschiedeten IKSK in das EPA aufgenommen.
- Zuletzt sind auch Aspekte, die sich bereits aus dem IKSK-Fortschreibungsprozess (Erarbeitung der Grobskizze) ergeben haben, integriert worden. Letztere sind noch auf dem Niveau einer ersten Skizzierung und werden im Zuge der IKSK-Fortschreibung präzisiert (zeitlich sowie im Hinblick auf den erforderlichen Ressourceneinsatz - personell sowie finanziell).

Das EPA gibt also einen guten Überblick über den Maßnahmenplanungsstand aller Klimaschutzaktivitäten der Verwaltung. Das EPA ersetzt nicht die für die jeweiligen Einzelmaßnahmen erforderlichen Beschlüsse in den Fachausschüssen.

Allgemeine Informationen zum eea sowie zu den internationalen und deutschen Benchmarks stehen unter [www.european-energy-award.de](http://www.european-energy-award.de) zur Verfügung.

## **Fazit:**

Die Verwaltung empfiehlt den Beschluss des energiepolitischen Arbeitsprogramms als Gesamtschau der strategischen Klimaschutz-Maßnahmenplanung 2023-26. Gemäß der Aufteilung in verschiedene Handlungsfelder beraten die jeweils zuständigen Fachausschüsse die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden einzelnen Handlungsfelder.

**Anlage/n:**  
**Energiepolitisches Arbeitsprogramm 2023-2026**

**Arbeitsprogramm**

Alle Aktivitäten

2022-07-11, eea Management Tool

Maßnahmen-Titel	Beginn	Beschreibung	Zuständigkeit
<b>1 Entwicklungsplanung</b>			
<b>1.1 Konzepte, Strategie</b>			
<b>1.1.1 Klimastrategie auf Stadt- / Gemeindeebene, Energieperspektiven</b>			
Umsetzung des Luftreinhalteplans, dritte Fortschreibung	14.10.2008	Die Bezirksregierung hat im Dezember 2021 einen neuen LRP vorgelegt, der am 1. Mai 2022 in Kraft treten ist. Neben der Reduzierung der Stickstoffdioxidwerte, stellt der LRP ein Gesamtkonzept für eine neue Stadtmobilität dar mit dem Ziel, mit Maßnahmen von der Elektromobilität über den Bus- und Radverkehr bis hin zur Lärmreduzierung die Lebensqualität in der Innenstadt zu verbessern. Dritte Fortschreibung 2021/22	FB 36
IKSK 1.4, Entwicklung einer Strategie zum Umgang mit Bestandsgebäuden	01.07.2021	Weiterentwicklung der strategischen Einbindung der Bestandssanierung in städtebauliche Quartierskonzepte (Erfahrungen aus dem Hof- und Fassadenprogramm und dem Projekt Soziale Stadt Aachen-Nord sollen mit einbezogen werden): Umgang mit Bestandsgebäuden in Hinblick auf Klimaschutz- und Klimaanpassungsbelange, Energieversorgungsstruktur, Gründächer, Fassadenbegrünung etc. Entwicklung und Umsetzung einer Strategie mit Blick auf ausgewählte Fallbeispiele. Erste Schritte: Entwicklung einer städtebaulichen Gesamtstrategie im Rahmen von Quartierskonzepten. Die nötige Personalstelle wurde eingerichtet (Stelleneinrichtungsverfahren 2022). Die Stellenausschreibung erfolgt voraussichtlich im iV. Quartal 2022. Nach erfolgreicher Stellenbesetzung kann mit der Bearbeitung begonnen werden.	FB 61
IKSK 1.1 Flächenmanagement, Aktivierung von Baulücken	1.9.2021	Private und städtische Innenentwicklungspotenziale aktivieren auf Basis des Baulückenkatasters, der städtischen Potenzialanalyse und des Siedlungsflächenmonitorings (SFM). Ziel ist im Sinne der Nachverdichtung einerseits, die Flächen auf sinnvolle und nachhaltige Entwicklungsmöglichkeiten zu prüfen, andererseits, die Bereitschaft der Eigentümer*innen zu steigern, diese Flächen zur Verfügung zu stellen und zu veräußern. Ergänzt wird dieses Themenfeld um die Information über Dachausbauten und Aufstockungsmöglichkeiten, um flächensparend zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Es sollen Anreizsysteme für private Grundstückseigentümer entwickelt werden. Erste Schritte: Vorbereitung eines Beschlusses, Erarbeitung eines Konzeptes zur Aktivierung von Nachverdichtungs- und Aufstockungspotenzialen. Zielgruppe Private Eigentümer*innen, Stadt als Eigentümerin. Während im FB Immobilienmanagement noch eine Personalstelleneinrichtung vakant ist, wurde im Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur seit September 2021 eine Stelle besetzt; eine Erhöhung der Sachkosten ist für das Jahr 2022 erfolgt, so dass im Haushalt für 2022 insgesamt 30.000,- € zur Verfügung stehen. Für die Jahre 2023 - 2026 sind ebenfalls je 30.000,- € veranschlagt. Das Projektteam hat 2022 umfangreiche Recherchen betrieben. Der offizielle Projekt-KickOff ist für das IV. Quartal 2022 geplant.	FB 61 , FB 23

Neuaufstellung des Landschaftsplans	12.11.2013	<p>Verändernde Nutzungsansprüche an den Landschaftsraum, erhöhte Anforderungen an Klimaschutz sowie Änderungen in der europäischen Gesetzgebung sowie der Bundes- und Landesgesetzgebung bedingen, dass der derzeitige Landschaftsplan aus dem Jahr 1988, zeitgemäß fortentwickelt und neu aufgestellt werden muss. Der Landschaftsplan wird zu 80 % gefördert. Im Rahmen einer vorzeitigen informellen Bürgerbeteiligung von verschiedenen Fachakteur*innen sowie der Öffentlichkeit wurde 2016 eine informelle Vorstudie erstellt, die als Grundlage für den in Bearbeitung befindlichen Landschaftsplanvorentwurf dient. Der Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden erfolgte im Juli 2018 im Planungsausschuss. Die frühzeitige Beteiligung wurde im Zeitraum vom 05.11. bis 14.12.2018 durchgeführt. Der Landschaftsplan befindet sich aktuell in der Bearbeitungsphase des Entwurfs sowie aller für die Offenlage notwendiger Unterlagen. Der nächste gesetzliche Verfahrensschritt ist die Offenlage.</p> <p>Im Landschaftsplan erfolgt die Sicherung klimarelevanter Flächen (Wald, landwirtschaftliche Flächen, Grünflächen als CO2 Speicher, Fließ-/Oberflächengewässer), der Erhalt von großräumigen Waldflächen sowie die Förderung von klimawandelresilienten und robusten Waldlebensräumen. Insbesondere sollen auch die Flächen im Übergangsbereich zwischen Siedlung und Landschaft gesichert werden als Freiflächen sowie Klimaluftbahnen (Grünfinger). Über die im Landschaftsplan darzustellenden Entwicklungsziele wurde im Vorentwurf ein eigenständiges Ziel „Entwicklung zur Verbesserung des Klima“ formuliert und kartographisch dargestellt.</p>	FB 61
Innenstadtkonzept Aachen 2022	01.01.2014	<p>Das unter umfangreicher Beteiligung erstellte Innenstadtkonzept 2022 ist mit seinen Maßnahmen in jährlich zu beantragende Förderstufen unterteilt. Im Jahr 2022 wird die 9. Förderstufe beantragt werden.</p> <p><u>Ausgewählte Ziele des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes:</u> Erhöhung des Vegetationsanteils in der Innenstadt, Reduzierung der Versiegelung im öffentlichen Raum, Entwicklung und Wiederherstellung von Luftleitlinien und die energetische Erneuerung und Optimierung kommunaler Gebäude. Hierzu zählen u.a. Projekte zur Verbesserung des Wohnumfeldes durch Begrünung, 10 Premiumfußwege ins Aachener Grün zur Verbesserung der Nahmobilität (Fuß-/Radverkehr) sowie die Freilegung und Gestaltung der "Aachener Bäche" als Maßnahme zur Anpassung an den Klimawandel.</p> <p><u>Derzeit sind u.a. folgende Projekte in Umsetzung bzw. in Vorbereitung:</u> <i>Umsetzung Parkpfliegewerk Stadtpark</i> in der 4. Stufe: Erneuerung des Spielplatzes an der Monheimsallee; <i>Wohnumfeldverbesserung</i> (Baumpflanzungen in der Innenstadt); Stand <i>"Aachener Bäche"</i> allgemein: verschiedene vorbereitende technische Untersuchungen (hydraulische Untersuchung, Variantenuntersuchungen Zuführung Wasser aus der Paubachdruckleitung) werden und wurden auf den Weg gebracht sowie die Ertüchtigung der <i>Paubachdruckleitung</i> forciert. Ziel: Herstellung und Sichtbarmachung von Bachgerinnen in der Innenstadt; für den Theaterplatz wird ein Gerinne bereits von den Preisträger*innen des Realisierungswettbewerbs vorgesehen und in diesem Rahmen zur Förderung angemeldet und umgesetzt. Auch der Ausbau des <i>Premiumfußwegenetzes (Jakobstraße, Lothringer Straße)</i> schreitet kontinuierlich voran. Als Großprojekte werden weiterhin forciert die <i>Neuordnung des Altstadtquartier Büchel</i>, in dessen Zusammenhang einen neue große zusammenhängende Grünfläche ("Wiese") geschaffen werden wird (2020   2021 kooperative Planungswerkstatt, 2022 Start Rahmenplanung, Abbruch des Parkhauses, 2023 Zwischenzeit, Freianlagenwettbewerb, Konzeptverfahren), die Neugestaltung des Theaterplatzes (2021 Realisierungswettbewerb, aktuell: Entwurfs- und Ausführungsplanung, Baubeginn ab 2024) sowie der Südausgang Hauptbahnhof (Mehrfachbeauftragung ab 2023). Für den Bereich der östlichen Innenstadt wurden 2021 vorbereitende Untersuchungen zur förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes eingeleitet.</p>	FB 61



IKSK 1.8, Einrichtung eines Klimabeirates Prüfung	01.01.2021	<p>Es soll die Einrichtung eines Klimabeirates als beratendes Gremium für Politik und Verwaltung geprüft werden, um klima- und ressourcenschonendes Bauen sowie die Anpassung an den Klimawandel frühzeitig und gebührend bei großen Bauvorhaben zu berücksichtigen. Die Stadt Aachen hat zurzeit zwei Gremien, wo externer Sachverstand im oben genannten Sinne eingeholt wird. Bereits seit Anfang der 90er Jahre gibt es den Energiebeirat, wo insbesondere die Expertise der Hochschulen eingeht, und der Verwaltung und Politik in Energieversorgungsfragen berät. Seit 5 Jahren wurde der Aufgabenbereich im Sinne einer Aufweitung um alle klimarelevanten Bereiche neu definiert. Zudem durchlaufen strategisch bedeutsame und wichtige Bauvorhaben den Gestaltungsbeirat (vormals Architektenbeirat) der Stadt Aachen. Hier spielten Aspekte des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel bislang eine eher untergeordnete Rolle. Umbenennung und Neustrukturierung in 2022.</p> <p>Es soll geprüft werden, wie klimarelevante Aspekte einen höheren Stellenwert bei der externen Expertise im Rahmen von Bauvorhaben erhalten können, ob dazu ggf. eine Erweiterung des bestehenden Energiebeirates oder eine inhaltliche Ergänzung des Gestaltungsbeirates zielführend ist. Prüfung der Aufgaben, Zusammensetzung und Organisation: Hierzu erfolgte eine Abstimmung mit OBM und Dez. VII. Eine Vorlage wird in 2022 vorbereitet.</p>	FB 36
Verbesserung der Grünausstattung im zentralen Siedlungsbereich		<p>Die Verbesserung erfolgt durch Umsetzung des Masterplans 2030, d.h. des Ziels 10.000 neue Bäume, durch räumliche Darstellung des Schutzbereichs Stadtklima im neuen FNP, durch Berücksichtigung im Innenstadtkonzept 2022 mit Begrünungsmaßnahmen, insbesondere in Form neuer Standorte für Straßenbäume (z.B. Projekt Weberstraße) und Entsiegelungen (z.B. Projekt Suermond-Park). Weiterhin Kartierung und Bepflanzung vorhandener, aber freier Baum-Standorte, sowohl im Straßenraum als auch in Grünanlagen. Erhöhung des Vegetationsanteils / des Grün-Volumens bei privaten Bauvorhaben durch die Anwendung der Grün- und Gestaltungssatzung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens. Beschlüsse im Rahmen der o.g. Konzepte, erweiterte Beschlüsse im Rahmen konkreter Umgestaltungsprojekte in Straßen bzw. auf Plätzen.</p>	FB 36
<b>1.1.2 Klimaschutz- und Energiekonzept</b> Umsetzung: Gesamtstädtisches Konzept zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels	23.01.2019	<p>23.1.2019 Beschluss des Konzeptes zur Klimaanpassung an den Klimawandel. Hieraus wurden durch Prioritätensetzung und Ausarbeitung der zeitlichen Abfolge strategische Schwerpunkte abgeleitet und Umsetzungsfahrpläne entwickelt.</p> <p>Maßnahmen gegen die Gefahren durch Extrem-/Starkregen: Gefahrenanalyse und Ableitung von Maßnahmen gegenüber Starkregen, Allgemeine wassersensible Planung; Maßnahmen gegen die Auswirkungen von Hitze: Sicherung von Frisch- und Kaltluftbahnen, Allgemeine Maßnahmen gegenüber Aufheizung; Umweltprüfung, B-Planung, vorhabenbezogene Planung; Grün-Planung. Steuerungsgruppe vierteljährliche, Unter-Arbeitsgruppen zu Starkregen, Hochwasser, Hitzevorsorge und Schwammstadt. Personelle Aufstockung zum Anpassungsmanagement soll in 2022 erfolgen.</p>	FB 36
Fortschreibung des IKSK (Strategie klimaneutral 2030)	24.08.2021	<p>Das IKSK aus dem Jahre 2020 muss hinsichtlich des im Jan. 2020 beschlossenen Klimaschutzzieles und des nur bis 2025 angesetzten Maßnahmenplanes angepasst werden. Beschluss 24.8.2021. Eine Analyse der Herausforderungen und strategische Grobskizze wurde dem AUK am 14.6.2022 vorgelegt. Bis Ende 2023 soll die Konzepterstellung abgeschlossen sein.</p>	FB 36

<b>1.1.3 Bilanz, Indikatorensysteme</b> Entwicklung eines öffentlich zugängliche/sichtbaren Monitorings	01.02.2022	CO2-Emissionen und Energiekennzahlen sollen mit Hilfe eines optisch ansprechenden Systems tagesgenau dargestellt und im Internet präsentiert werden. In Abstimmung mit dem Netzbetreiber erfolgt die Auswahl verfügbaren Daten, die sichtbar gemacht werden sollen, und die Entwicklung eines Online-Tools. Der Netzbetreiber Regionetz sieht den Aufwand als gerechtfertigt an, wenn das System für die gesamte Städteregion entwickelt wird. Daher befindet sich die genaue Vorgehensweise in Abstimmung mit den städteregionalen Gemeinden.	FB 36
<b>1.1.4 Evaluation von Klimawandeleffekten</b> Monitoring und Fortschreibung des gesamtstädtischen Konzeptes zur Anpassung an den Klimawandel	21.09.2017	Die Evaluation der Effekte erfolgt im Rahmen der jährlichen Kontrolle des Umsetzungsstandes des Anpassungskonzeptes. Teilweise ist eine Konkretisierung erforderlich, z.B. wenn die Starkregengefahrenkarte inklusive Handlungsprogramm fertig gestellt ist. Auch das Thema Schwammstadt soll vertieft werden.  Vergleiche 1.1.2 Arbeitsprogramm vom 21.9.2017 Anpassungskonzept vom 23.1.2019	FB 36
<b>1.2 Kommunale Entwicklungsplanung</b>			
<b>1.2.1 Kommunale Energieplanung</b>			
IKSK 3.4, Fortschreibung Fernwärmeausbau-Konzept	01.06.1995	Möglichkeiten zum Fernwärmeausbau werden kontinuierlich geprüft und umgesetzt, z.B. 2017 Dennewartstraße. Die Unabhängigkeit des Netzes von der Wärmeeinspeisung im Kraftwerk Weisweiler wird durch den Bau von BHKWs im Stadtgebiet hergestellt, z.B. 10 MW Melaten 2018, 20 MW Schwarzer Weg 2022. Gleichzeitig werden Optionen zur Umstellung der Wärmeeinspeisung nach Stilllegung des Kraftwerks Weisweiler geprüft. Der FW-Ausbau ist ein wichtiger Bestandteil in den "Eckpfeilern für die Wärmewende in Aachen Richtung Klimaneutralität 2030", die dem AUK am 14.6.2022 vorgelegt wurden. Der städtische Energieversorger STAWAG betreibt ein Fernwärme (FW)-Netz auf Basis der Wärmeauskopplung aus dem Braunkohlekraftwerk Weisweiler. Da dieses Kraftwerk im Frühjahr 2029 außer Betrieb geht, sind Lösungen zur Bestandssicherung des Fernwärme (FW)-Netzes zu generieren, insbesondere um den erneuerbaren Anteil bis 2030 zu vollziehen. Ein Konzept für erneuerbare Nahwärme und -kälte soll erstellt werden, Berücksichtigung von Tiefengeothermie, lokalen Wärmequellen und neuen biogasbetriebenen BHKWs. Bestehende Wärmequellen sollen besser genutzt werden, z.B. die Wärmeauskopplung aus der Müllverbrennung. Zur besseren Ausnutzung des FW-Netzes steht die Prüfung eines FW-Anschlusszweigs bzw. einer Satzung in Sanierungsquartieren an.	Stawag
IKSK 3.3, Erneuerbare Anteile aus Windenergie sichern und ausbauen	01.05.2022	Der Ausbau der Windkraftnutzung auf dem Stadtgebiet benötigt dank hoher Wirtschaftlichkeit keine finanzielle Förderung der Stadt und ist eine der effizientesten Maßnahmen auf dem Weg zu den städtischen Klimaschutzziele. Andererseits ist die Windkraftnutzung durch gesetzliche Rahmenbedingungen limitiert. Da letztere zurzeit auf Landes- und Bundesebene in der Diskussion sind, ist eine exakte Standortanalyse derzeit schwierig. Vorsichtig abgeschätzt werden in diesem 5-Jahres-Plan daher Ausbaupotenziale von 5 WKA je 3 MW bis 2025 zu Grunde gelegt. Zudem ist hinsichtlich der Alt-Anlagen das Re-Powering zu klären. Ein Forschungsprojekt mit Wasserstoff als Windenergiespeicher ist seitens STAWAG bereits angestoßen. Sachstand Sommer 2022: Aufgrund von Änderungen bei den landesgesetzlichen Rahmenbedingungen (1000m-Regel) und im Hinblick auf einen bestmöglichen Ausgleich der Interessen zwischen Klimaschutz und Artenschutz wurden Planungsanalysen erstellt, auf deren Basis der Politik noch in 2022 Konzepte und Vorschläge für die FNP-Planung Wind vorgelegt werden sollen.	FB 61

IKSK 1.5, Energieversorgungskonzepten im Rahmen von Bebauungsplänen und größeren Bauvorhaben	1.1.2020	<p>Prüfung von geeigneten Energieversorgungsoptionen zwecks Transformation auf klimaneutrale Versorgung (Fern-/Nahwärme, Solarthermie, Photovoltaik, Wärmepumpe etc.), Notwendigkeit und Umfang eines Energiekonzeptes werden anhand einer ersten Grobabschätzung frühzeitig auf Basis des Resultats der Checkliste festgelegt (s. Maßnahme Nr. 1.2).</p> <p>Erste Handlungsschritte:</p> <p>Prüfung, wo die Erstellung von Energiekonzepten bei laufenden Bebauungsplänen und Vorhaben im Hinblick auf die Ressourcenschonung sinnvoll ist. Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses. Im FB 61 wurde darüber hinaus in der Abteilung Straßenplanung und- bau, Koordinierungsstelle Abwasser (FB 61/700) eine halbe Stelle eingerichtet und besetzt. Auf diese Weise können die wichtigen tiefbaufachlichen Fragestellungen der Infrastrukturplanung bereits auf der Ebene der Quartiersentwicklung   Bauleitplanung adressiert werden.</p> <p>Die Einforderung eines Energie- und Wärmeversorgungsbeleitplan ist sinnvoll und sollte generell gefordert werden (FB 61). Eine Abstimmung mit FB 36 über Notwendigkeit, Zuständigkeit und Budgetverantwortung ist erforderlich.</p>	FB 61, Stawag
IKSK 3.2, Prüfung des Ausbaus von Freiflächen-Photovoltaik	01.05.2022	<p>Neben der Ausbaustrategie PV auf Dachflächen (Förderprogramm, kommunale Gebäude) auch Nutzung von bebaubaren Frei-Flächen durch STAWAG oder andere Anlagen-Bauer. Laut Energis (Projekt render) beträgt das theoretische Potenzial für PV-Erträge an 166,2 ha Autobahnflächen 72,88 GWh, an 97,4 ha Bahnflächen 38,18 GWh</p> <p>Prüfung der Potenziale laut Projekt render im Hinblick auf ihre rechtlichen Umsetzungsmöglichkeiten. Ggf. Gespräche mit Bundesautobahn und Bahn, Klärung der Anlagenbauer (ob STAWAG oder andere).</p> <p>Dazu wurde im AUK am 3. Mai 2022 eine separate Vorlage eingebracht. Möglichkeiten sind zu prüfen, Potenziale im Detail zu untersuchen.</p>	FB 61
IKSK 6.5, Verknüpfung von Energie - und Mobilitätswende	1.9.2020	<p>Verknüpfung von Energie- und Mobilitätswende durch Nutzung Erneuerbare Energien für E-Mobilität, dazu vermehrt Kopplung von Eigenstromerzeugung durch Erneuerbaren mit Speichersystemen. Neben dem technischen Aspekt helfen Kommunikationsmaßnahmen, Synergien zwischen PV-Anlagen und E-Autos zu erzeugen.</p> <p>Die Kunden, die bei der STAWAG eine PV-Anlage pachten möchten, werden auch in Richtung E-Mobilität/Ladesäule/Wallbox beraten und umgekehrt erfolgt im eStore die Beratung, sich eine eigene PV-Anlage zuzulegen.</p>	FB 36, STAWAG

<b>1.2.2 Mobilitäts- und Verkehrsplanung</b> IKSK 1.6, Erstellung von Mobilitätskonzepten im Rahmen von Bebauungsplänen und größeren Bauvorhaben	1.9.2020	Prüfung von geeigneten Mobilitätsangeboten (ÖPNV, Carsharing, E-Mobilität, Fuß- und Radwegeverbindungen, etc.) im Rahmen von B-Plänen und größeren Bauvorhaben auf Basis des Resultats "Klima-Checkliste". Anwendung der Erfahrungen mit der Quartiersentwicklung "Burggrafenstraße". Aktuell werden diverse B-Planverfahren mit Mobilitätskonzepten durchgeführt (QE Branderhof, QE Monheimsallee, QE Burtscheider Straße   Kasinostraße, QE Luisenhöfe, etc.) Die Abstimmung zwischen den Abteilungen erfolgt engmaschig. Vergl. IKSK 4.1.5. Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses.	FB 61
Verkehrsentwicklungsplanung Aachen	1.1.2019	Die Verkehrsentwicklungsplanung Aachen koordiniert Ziele, Strukturen und Projekte für eine nachhaltige Mobilität in Aachen. 2014 wurde die Vision Mobilität 2050 beschlossen. 2019   2020 wurden die Grundlagenbausteine Teil 1 und Teil 2 der Mobilitätsstrategie 2030 beschlossen mit einem zielgebenden Indikatorengerüst. Im Juni 2022 wurde mit der Strategie Radverkehr die erste von derzeit 10 geplanten thematischen Strategien beschlossen. 2022 wurde erstmals ein Lagebericht Mobilität zu den 2020 beschlossenen 25 Indikatoren veröffentlicht. Die Verkehrsentwicklungsplanung stößt Vorbildprojekte an wie #AachenMooVe! und Radvorrangrouten und koordiniert die Mobilitätsbelange in allen städtischen Plänen, v.a. auch dem IKSK, um ausreichende Ressourcen für die Mobilitätswende bereitstellen zu können. <a href="http://www.aachen.de/vep">www.aachen.de/vep</a> mit Dokumenten und Videos	FB 61
IKSK 4.1.9 Wissenschaftliche Begleitung Mobilitätswende	1.4.2020	Das Maßnahmenpaket zur Mobilitätswende für das IKSK ist verwaltungsmäßig im Frühjahr 2020 entstanden. Die Kosten der Maßnahmen der Mobilitätswende sind überschlägig abgeschätzt worden. Die Wirkungen auf die CO2-Emissionen wurde in drei Szenarien gesamthaft abgeschätzt.  2022 und 2023 ist geplant, die Maßnahmen für die Szenarien "Mobilitätswende" und "Klimaneutralität 2030" in den Gremien der Verkehrsentwicklungsplanung zu beraten und für die Fortschreibung des IKSK ein angepasstes Maßnahmenpaket vorzulegen.  Die Begleitung des Prozesses für eine Fortschreibung des Handlungsfeldes Mobilität im IKSK unter Abschätzung von Effekten der Maßnahmen soll 2022 ausgeschrieben werden.	FB 61
<b>1.3.1 Grundstückseigentümergebundene Instrumente</b>			
IKSK 1.2, Checkliste für städtebauliche Entwürfe und B-Pläne	4.3.2021	Anwendung von Kriterien zum klima- und ressourcenschonenden Bauen sowie zur Anpassung an den Klimawandel: Kompakte Bauweise, Ausrichtung der Baukörper u.a. zur Nutzung von Solarenergie, Berücksichtigung von grauer Energie, Erhalt/Planung/Optimierung von Grün, Erhalt von Frischluftschneisen, Beschränkung der Flächenversiegelung, verschattende Elemente, Maßnahmen zur Starkregenvorsorge. Die Checkliste wurde erarbeitet und beschlossen im PLA 04.03.2021. Die Anwendung der Checkliste ist seither verbindlich und erfolgt laufend.	FB 61

IKSK 1.4, Strategie zum Umgang mit Bestandsgebäuden	1.7.2022	<p>Stärkere Einbindung der Bestandssanierung in städtebauliche Quartierskonzepte. Entwicklung einer städtebaulichen Gesamtstrategie im Rahmen von Quartierskonzepten. Prüfung der Möglichkeit zum Umbau der Energieversorgungsstruktur auf Basis eines energiebedarfsoptimierten Bestands.</p> <p>vergleiche 1.1.1</p> <p>Die nötige Personalstelle wurde eingerichtet (Stelleneinrichtungsverfahren 2022). Die Stellenausschreibung erfolgt voraussichtlich im IV. Quartal 2022. Nach erfolgreicher Stellenbesetzung kann mit der Bearbeitung begonnen werden.</p>	FB 61
IKSK 1.1, Aktivierung von Baulücken / Flächenmanagement	1.9.2021	<p>Private und städtische Innenentwicklungspotenziale aktivieren auf Basis des Baulückenkatasters, der städtischen Potentialanalyse und des Siedlungsflächenmonitorings (SFM). Ziel ist im Sinne der Nachverdichtung einerseits, die Flächen auf sinnvolle und nachhaltige Entwicklungsmöglichkeiten zu prüfen, andererseits, die Bereitschaft der Eigentümer*innen zu steigern, diese Flächen zur Verfügung zu stellen und zu veräußern. Ergänzt wird dieses Themenfeld um die Information über Dachausbauten und Aufstockungsmöglichkeiten, um flächensparend zusätzlichen Wohnraum zu schaffen.</p> <p>Während im FB Immobilienmanagement noch eine Personalstelleneinrichtung vakant ist, wurde im Planungsbereich seit September 2021 eine Stelle besetzt;</p>	FB 61, FB 23
IKSK 1.7, Klimaneutrale Mustersiedlung	01.01.2021	<p>Entwicklung eines Musterquartiers auf dem Weg zur Klimaneutralität bei integriertem Ansatz. Berücksichtigung von Elementen der Klimaschutzsiedlung-NRW sowie der Faktor-X-Siedlung. Beauftragung eines Fachbüros zur Entwicklung von Kriterien und Vorgaben zum klimaschonenden Bauen. Zuerst: Beauftragung von externer Expertise, Prüfung und ggf. Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten.</p> <p>Das Vorhaben Rathausstraße ist als klimaneutrale Mustersiedlung vorgesehen. Die Bearbeitung läuft seitens der Bauleitplanung (FB 61). Zwei Baufelder in Kornelimünster-West werden als Ressourcenschutzsiedlung (ResourceScore vergleichbar mit Faktor X) im Konzeptverfahren seitens des Liegenschaftsmanagements (FB 23) ausgeschrieben. Das Büro ResScore GmbH wurde als Experte beauftragt und erstellt ein Berechnungstool für die Bewerber*innen.</p>	FB 61, FB 23
IKSK 6.8, Förderprogramm und Kampagne Grün in der Stadt	01.05.2022	<p>Um mehr Grün als CO2-Senke zu generieren, wird ein kommunales Förderprogramm für bestehende Gebäude und Neubauten aufgelegt. Damit sollen die Bürgerschaft und die Geschäftswelt dazu aufgerufen werden, mehr Gründächer zu bauen, Fassaden- und Hinterhöfe zu begrünen sowie Vorgärten- und Terrassen zu entsiegeln. All diese Maßnahmen sind sinnvoll, um sich an die Veränderungen des Klimas anpassen zu können (Hitzevorsorge, Wasserrückhaltung).</p> <p>Förderrichtlinie und Abläufe zur Antragstellung wurden ausgearbeitet. Nach entsprechender Zustimmung im Umweltausschuss (Juni 2022) kann die Förderung für Dach- und Fassadenbegrünung an den Start gehen.</p>	FB 36

<b>1.3.2 Innovative, nachhaltige städtische und ländliche Entwicklung</b>			
IKSK 1.3, Klimaneutrale Neubauten i.R.v. Grundstückskaufverträgen und städtebaulichen Verträgen	11.07.2020	<p>Entwicklung eines Standards mit Energie- und Nachhaltigkeitskennwerten von der Erstellung bis zum Rückbau. Dadurch werden die bislang klimaschonenden Vorgaben ergänzt um den Aspekt des ressourcen-schonenden Bauens. Berücksichtigung energiebedingter Aufwendungen für die Herstellung, Instandsetzung und das Lebensende der Baumaterialien. Der Einsatz nicht erneuerbarer Energien und die Klimawirksamkeit in Form der äquivalenten CO<sub>2</sub>-Emissionen gehen in die Beurteilung ein.</p> <p>Die Vergabe städtischer Grundstücke erfolgt nach Konzeptqualität u.a. unter Berücksichtigung klimarelevanter und sozialer Aspekte. Eine Verpflichtung, eine Energieberatung (inkl. Nachhaltigkeitsaspekten) in Anspruch zu nehmen, wurde (vorzulegen beim Notartermin) eingeführt. Die Energieberatungsstellen der Verbraucherzentrale sowie von altbau plus e.V. können diese Beratung durchführen.</p> <p>Für ausgewählte Standorte werden im Rahmen von Konzeptverfahren seitens des Immobilienmanagements (FB 23) Anforderungen an Konzepte über den gesetzlichen Rahmen hinaus formuliert. Ing. Büro BFT wurde als Experte beauftragt und berät in zwei Konzeptverfahren bei der fachlichen Ausarbeitung der Anforderungen und Bewertung der eingereichten Konzepte. Das Konzept wird Bestandteil des Erbbaurechtsvertrags.</p> <p>Seitens der Bauleitplanung wird keine Anwendung über den gesetzlichen Rahmen hinaus vorgenommen. Definitionsmöglichkeiten sind vorhanden. Was benötigt wird, ist eine Definition des Begriffes klimaneutrale Neubauten und ein Grundsatzbeschluss.</p>	FB 23, FB 61
<b>2. Kommunale Gebäude, Anlagen</b>			
<b>2.1 Energie- und Wassermanagement</b>			
<b>2.1.1 Standards für Bau und Bewirtschaftung öffentlicher Gebäude</b>			
Anwendung des "Aachener Standards"	01.01.2019	<p>Umgesetzte Neubauten ab 2019: Kita Im Kollenbruch, Kita Stettinerstraße, Kita Wiesengrund. Umgesetzte Sanierung Einhard-Gymnasium.</p> <p>In der Umsetzung: Grundschule Reimserstraße, Grundschule Eilendorf, Kaiserstraße, Sanierung Schulzentrum Hander Weg, Sanierung Inda- Gymnasium.</p> <p>Derzeit in der Planung: Erweiterung Lagerhausstraße, Kita Breitbenden, Turnhalle/Kita Franzstraße.</p> <p>Betreffend Sanierung siehe 2.1.4</p>	E 26
Im Neubaubereich nur noch Holzbauten	01.01.2022	<p>Ein wesentliche Ziel künftiger Neubauten wird der Einsatz von Holz als Baustoff sein.</p> <p>Hierzu werden die Leitlinien überarbeitet.</p> <p>Die Kita Breitbeden, wird als Holzbau umgesetzt.</p>	E 26

IKSK 2.7, PV-Ausbau Programm	30.09.2021	<p>Projekt: PV- Anlagen auf kommunalen Gebäuden zur Stromeigenverwendung.</p> <p>Eines der wichtigsten und nachhaltigsten Projekte, die die Stadt Aachen derzeit umsetzt, ist die Installation von PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden. In der Voruntersuchung ist ein Ausbaupotential von ca. 156 Anlagen mit einer Gesamtleistung von 13.800 kWp ermittelt worden, was in der letzten Ausbaustufe einer voraussichtlichen finanziellen Entlastung von jährlich 700.000 € entspricht.</p> <p>Die regenerativ erzeugten Strommengen der PV- Anlagen werden zum einen unmittelbar vor Ort verbraucht. Dies stellt die wirtschaftlichste Einsparung dar, da der vollständige Strompreis von derzeit 25 ct/kWh vermieden wird. Da die geeignete Dachfläche jedoch zu 100 % mit Photovoltaik ausgestattet wird, wird weitaus mehr Strom erzeugt als vor Ort benötigt wird. Dieser überschüssige Strom wird in das Stromnetz eingespeist und an andere Verbrauchsstellen innerhalb der Stadt Aachen weitergegeben. Dies ist nach der sogenannten Regionalen-Direkt-Vermarktung (RDV) innerhalb eines Abstandes von 4,5 km möglich.</p> <p>Bei Neubauten werden PV-Anlagen mitgeplant, z.B. GS-Reimserstraße, Kaiserstraße, Kita Kollenbruch, Stettinerstraße.</p> <p>Die Stadtwerke Aachen entwickeln gemeinsam mit dem Gebäudemanagement einen sogenannten Bilanzkreis RDV gesamtstädtischer Objekte, einschließlich der städteregionalen bewirtschafteten Berufskollegs. In diesem Bilanzkreis stehen im Endausbau ca.156 Stromspeiser und ca. 900 Stromauspeiser gegenüber. Das Verfahren ist ausgesprochen komplex und bedarf intensiver technischer und finanztechnischer Abstimmung.</p> <p>Mit dem System der Regionalen-Direkt-Vermarktung (RDV) ist es möglich, die lokal regenerativ erzeugte Strommenge im Stadtgebiet Aachen zu verbrauchen. So sollen im Endausbau des Projektes auch Ampelanlagen mit in den Bilanzkreis eingebunden werden.</p> <p>Um diesen Vorteil auszuschöpfen ist es erforderlich, dass die Stadt Aachen den Antrag auf Erlaubnis als Versorger beim Hauptzollamt stellt. Die Erlaubnis als Versorger liegt vor. Derzeit (Mai 2022) sind 20 Projekte in der Planung mit einer Gesamtleistung von 2073 kWp.</p>	E 26
<b>2.1.2 Bestandsaufnahme, Analyse</b>			
IKSK 2.7, PV-Anlagen auf allen städtischen Objekten	30.09.2020	<p>Alle städtische Dachflächen wurden hinsichtlich der Installation von PV-Anlagen untersucht.</p> <p>Ergebnis: knapp 14.000 kWp können installiert werden. Kostenkalkulation ist erfolgt. Mittel wurden im Haushalt bereitgestellt. siehe 2.1.1</p>	Gebäudemanagement E26
<b>2.1.3 Controlling, Betriebsoptimierung</b>			
BNB Zertifizierung	01.01.2022	<p>Neubauten ab einer Größenordnung von 3,0 Mio. € (KG3 + KG4) oder Kita-Neubauten ab 4 Gruppen werden nach BNB zertifiziert, Vorgabe Silber.</p>	E 26

IKSK 2.1, Energiemanagement von Gebäuden, Ausweitung auf den Gesamtkonzern Stadt	01.01.2021	<p>Ausweitung des Energiemanagements auf alle Gebäude mit Mehrheitsbeteiligung im Konzern Stadt: Monitoring und Visualisierung der Verbrauchsdaten. Voraussetzung für die energiesparende Bewirtschaftung von Gebäuden ist, dass zunächst ein Überblick über die Energieverbrauchsstellen geschaffen wird und die dort anfallenden Verbräuche analysiert werden. Im Städtischen Gebäudemanagement wurde die differenzierte Analyse des Verbrauchs von Wärme, Strom und Wasser in den letzten 15 Jahren durch die Installation von Zwischenzählern und die Datenauswertung durch die Entwicklung einer eigenen Software aufgebaut. Die Software ermöglicht die viertelstündliche Ablesung per Internetzugang. Die Hausmeister in den Gebäuden, z.B. in den Schulen, wurden zur Anwendung des Systems geschult. Durch die automatisierte Kontrolle von Kennwerten lassen sich zudem Alarmmeldungen bei Überschreitungen einrichten. Auch das Nutzerverhalten kann – wie ein zweijähriges Projekt mit den städtischen Schulen eindrucksvoll aufzeigte – über ein solches System, das für alle öffentlich einsehbar ist, optimiert werden.</p> <p>Die Einführung analoger Energie- und Wassermanagementsystemen in den Gebäuden der städtischen Beteiligungsunternehmen birgt sowohl hohe Einsparpotenziale als auch eine gute Vorbildfunktion zur Nachahmung in anderen Unternehmen.</p> <p>Einführung eines Monitoring-Systems analog e2watch in Stammsitz-Gebäuden von STAWAG, ASEAG, regioIT, gewoge, Kur- u. Badegesellschaft. Installation von Zählern, Anschaffung von Hard- u. Software.</p> <p>Eine erste Abfrage ist bei den Beteiligungsunternehmen erfolgt, weitere Gespräche folgen, um die Bedarfe und Potenziale im Einzelfall zu sondieren.</p>	FB 36, E 26, städt. Betriebe
Teilnahme am IKON-Vergleichsring	11.07.2022	<p>Es erfolgt eine jährliche Teilnahme. Der Kreis der teilnehmenden Städte mit mehr als 200.000 EW vergrößert sich ständig. Neben den Betriebskosten werden auch Kennzahlen zur Emissionsentwicklung eingeführt.</p> <p>Die Vergleichsdatenbank mit den entsprechenden Objektkategorien stellt eine sehr gute Grundlage für das interne Betriebscontrolling dar.</p>	E 26
<b>2.1.4 Sanierungsplanung / -konzept</b>			
IKSK 2.3, Sanierung städtische Nicht-Wohngebäude	01.01.2018	<p>Die Sanierungsplanung für den Bereich Schulen, Kitas und Sportgebäude erfolgt auf Basis eines jährlichen Kennzahlenberichts. Zudem werden Auswirkungen des Klimawandels berücksichtigt und entsprechende Anpassungsmaßnahmen wie Dachbegrünung/Entsiegelung und Material-/Technikauswahl in die Planungen aufgenommen.</p> <p>Die Sanierungsquote betrug die letzten 10 Jahre im Schnitt 1 % pro Jahr (jährlich. eine Großsanierung zuzgl. Teilsanierungen, Lüftungs-/Beleuchtungssanierung). Obligatorisch ist ein Monitoring laut Leistungsphase 10 PHPP. Ziel ist mindestens eine Verdopplung der jährlichen Sanierungsquote auf 2%.</p> <p>Die energetische Sanierung (Sanierungsquote 2 %) soll auch für andere Gebäude im Konzern Stadt eingeführt werden. Die Vorbildfunktion der Stadt, insbesondere auch gegenüber den Landesliegenschaften (Hochschulgebäude) ist hierbei von Bedeutung.</p> <p>Im Bereich der baulichen, energetischen Sanierung wurde zum 01.11.2021 eine Personal-Stelle besetzt.</p> <p>Der Schwerpunkt liegt derzeit auf der Sanierung der Dächer, welche für die Errichtung von PV-Anlagen geeignet sind, vergl. 2.1.1. Dies ist einerseits aus energetischer Sicht bedeutsam, da die Dachflächen einen großen Anteil am Wärmebedarf darstellen und meist unkompliziert und zeitlich unabhängig saniert werden können. Des weiteren ist es aus Instandhaltungstechnischer Sicht wichtig, die PV- Anlagen auf ein saniertes Dach zu installieren.</p> <p>In der Planung sind derzeit (Stand Mai 2022) die Turnhallendächer Inda- Gymnasium, Einhard-Gymnasium und des Schulzentrum Hander Weg. Ebenfalls werden die Dächer der Alkuinstraße, Kaiser Karl- Gymnasium und Heider Hof Weg entsprechend der PV-Nutzung saniert.</p> <p>Beginn der Sanierung Inda-Gymn. und Hander Weg 3. BA in 2022.</p>	E 26



<b>2.1.5 Beispielhafter Neubau / beispielhafte Sanierung</b>			
IKSK 2.6, Klimaneutrale Neubauten	01.01.2020	Die Errichtung von Verwaltungsgebäuden und Schulen erfolgt seit 2014 nahezu in Passivhausbauweise. Ab sofort wird der entsprechende Planungsleitfaden erweitert um Kriterien zur Nachhaltigkeit, Res-sourceneffizienz und Lebenszyklusbeachtung. Vornehmlich Holzbauweise. Die Anwendung von Nachhaltigkeitszertifizierungen wird eingeführt. Diese Anforderungen an Neubauten sollen zukünftig auf alle Gebäude des Konzerns Stadt (Mehrheitsbeteiligung), inklusive städtischer Wohnungen (s. Maßnahme IKSK Nr. 2.4) angewandt werden. siehe auch 2.1.1	E 26
IKSK 2.8, Begrünung kommunaler Gebäude	01.01.2020	Begrünung geeigneter Dachflächen (unter Integration von Dachbegrünung und PV-Anlagen), insbesondere im Aachener Talkessel (Synergien gegen Aufheizung aufgrund von Verdunstungseffekten). Weitere Effekte sind Aufenthaltsqualität, Wasserrückhaltung, Schadstoffbindung, sommerlicher Wärmeschutz, Schallschutz und Lebensräume für Kleinlebewesen. Eine Klimatisierung von Gebäuden erfolgt nur bei Deckung durch EE-Strom. Systematische Prüfung der Dachflächen auf Möglichkeit zum Einsatz von Dachbegrünung (Statik). Jährliche Umsetzung von bis zu 10 Dachbegrünungen, Zielwert 2000 m <sup>2</sup> pro Jahr. Stand Mai 2022: Das Flachdach der Turnhalle Sandkaulstraße wurde als Gründach ausgeführt. Die weitere Planung von Dachbegrünungen ist von der Statik des Daches und der Nutzungsmöglichkeit für PV-Anlagen abhängig und wird im Zuge der Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt.	E 26
<b>2.2 Zielwerte für Energie, Effizienz und Klimawirkung</b>			
<b>2.2.3 Energieeffizienz Wärme</b>			
Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz	01.01.2019	Förderung der effizienten Erneuerung von Lüftungsanlagen ab 2019: Suermond Ludwig Museum, Turnhalle Neuköllnerstraße, Lehrschwimmbecken Schwalbenweg. Aktuell werden in den Schulen Einhard- und Inda- Gymnasium sowie SZ Hander Weg, dezentrale Lüftungsgeräte in allen Klassenräume umgesetzt. Bis Ende 2023 werden in allen 31 Grundschulen dezentrale Lüftungsanlagen eingebaut. Dezentrale Lüftungsgeräte mit 800 m <sup>3</sup> /h je Klassenraum und einer WRG > 80 %.	E 26
<b>2.2.4 Energieeffizienz Elektrizität</b>			
IKSK 2.10, Verlagerung des Rechenzentrums auf den Standort EURAIX	01.01.2020	Einsparung von Serverkapazitäten durch Zusammenlegung mit dem zentralen Standort EURAIX. Durch einen effizienteren Betrieb lassen sich Einspareffekte generieren. Aktuell, Stand Mai 2022, steht lediglich noch die Verlagerung des Servers CLDATA4-AC aus. Hierzu werden voraussichtlich 1-2 Migrationstermine benötigt, die kurzfristig mit dem FB11/400 abgestimmt werden. Anschließend betreibt lediglich noch die Feuerwehr Microfocus Infrastruktur vor Ort.	FB 11, regio IT
<b>2.3 Besondere Maßnahmen</b>			
<b>2.3.1 Öffentliche Beleuchtung</b>			
Bedarfsorientierte Beleuchtung in Fußgängerzonen	11.07.2022	Prüfung i.R. lfd. Instandhaltung u. ggf. Realisierung.	STAWAG
Einbau von LED und intelligenter Timerbausteinen bei Neuanlagen	11.07.2022		STAWAG

<b>3. Versorgung, Entsorgung</b>			
<b>3.2 Produkte, Tarife, Kundeninformation</b>			
<b>3.2.1 Produktpalette und Serviceangebot</b>			
Kontinuierliche Anpassung und Fortschreibung der städtischen und der STAWAG-Förderprogramme	11.07.2022	<p>Ausrichtung an technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen; städtische Programme Solarförderung und Förderung von Gebäudesanierung (inkl. EE).</p> <p>Neu ab 1.2.2022 bei STAWAG: Förderprogramm Heizungswartung für Gasheizungen, die mindestens 10 Jahre alt sind, mit einem Betrag von 75 Euro. Die Wärmepumpen-Förderung unterstützt erforderliche Maßnahmen für den Zählerplatzumbau, die im Rahmen des Wärmepumpen-Contractings der STAWAG notwendig sind. vergleiche 3.3.3</p>	FB 36, STAWAG
<b>3.2.2 Verkauf von Strom aus erneuerbaren Quellen auf dem Stadtgebiet</b>			
Konsequenter Ausbau des Anteils von Ökostrom im Beschaffungsportfolio der STAWAG	11.07.2022	<p>In Planung sind weitere Windparks mit Partnern und einer Gesamtleistung von über 500 Megawatt Leistung. Das Ziel bis 2030 liegt bei 1.000 Mio. Kilowattstunden (1 TWh/a) grünen Strom in eigenen Anlagen. Damit kann die Stadt Aachen klimaneutral mit Strom versorgt werden.</p> <p>Die STAWAG unterstützt ihre Kunden dabei, grünen Strom selbst zu erzeugen: für Haushalte z. B. das "Solardach zum Mieten", inkl. Speichertechnologie, oder für Gewerbekunden BHKW, Brennstoffzellen und PV.</p>	STAWAG
<b>3.3 Lokale Energieproduktion auf dem Stadt- / Gemeindegebiet</b>			
<b>3.3.1 Abwärme Industrie</b>			
IKSK 3.5, Abwärmenutzung (im Bereich Campus-West)	01.01.2022	Eignungsprüfung der Nutzung von Abwärme im Rahmen der Entwicklung von Neubauvorhaben. So ist beispielsweise die Nutzung der Abwärme des neu zu errichtenden Rechenzentrums auf dem Campus West vorgesehen.	STAWAG
IKSK 3.5, Kontinuierliche Prüfung der Nutzung industrieller Abwärme	11.07.2022	<p>Prüfung insbesondere bei Fernwärmeausbaumaßnahmen und der Erschließung neuer FW-Gebiete, z.B. Campus Melaten, Campus Westbahnhof.</p> <p>Dieses Thema ist auch in die neue Strategie Wärmewende Aachen klimaneutral 2030 aufgenommen wurden und im Rahmen einer in 2023 zu erstellenden Wärmeplanung zu integrieren.</p>	STAWAG, FB 36
<b>3.3.2 Wärme und Kälte aus erneuerbaren Energiequellen auf dem Stadtgebiet</b>			
IKSK 3.4, Dezentrale Wärmeversorgung, Fernwärmenetz, Einzellösungen	01.01.2021	<p>Der städtische Energieversorger STAWAG betreibt ein Fernwärme (FW)-Netz auf Basis der Wärmeauskopplung aus dem Braunkohlekraftwerk Weisweiler. Da dieses Kraftwerk im Frühjahr 2029 außer Betrieb geht, sind Lösungen zur Bestandssicherung des Fernwärme (FW)-Netzes zu generieren, insbesondere um den erneuerbaren Anteil bis 2030 zu vollziehen. Ein Konzept für erneuerbare Nahwärme und -kälte soll erstellt werden, Berücksichtigung von Tiefengeothermie, lokalen Wärmequellen (wie Thermalwasser, Kanalwärme am Eingang der Abwasserreinigungsanlage Soers und Grubenwasserwärme in Richterich) und neuen biogasbetriebenen BHWW. Bestehende Wärmequellen sollen besser genutzt werden, z.B. die Wärmeauskopplung aus der Müllverbrennung.</p> <p>Zur besseren Ausnutzung des FW-Netzes steht die Prüfung eines FW-Anschlusszwangs bzw. einer Satzung in Sanierungsquartieren an. Das Thema ist auch Teil der Strategie Wärmewende -Aachen klimaneutral 2030.</p>	STAWAG

### 3.3.3 Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen auf dem Stadtgebiet

ISKS 3.1, Ausbau privater Solarenergienutzung, Förderprogramm	01.09.2020	<p>Das städtische Förderprogramm wird seit Sept. 2020 angeboten und seit Mitte 2021 beworben. Von Sept. 2020 bis Dez. 2020 wurden 140 und im Jahr 2021 wurden 419 Anlagen gefördert. Von Jan. bis Ende April 2022 wurden 230 Anlagen gefördert.</p> <p>Infos: <a href="http://www.aachen.de/solar">www.aachen.de/solar</a></p> <p>siehe auch 1.2.1.</p> <p>Eine Intensivierung der Ansprache/Information im gewerblichen Bereich ist ab Mitte 2022 vorgesehen. Außerdem soll geprüft werden, welche Rahmenbedingungen optimiert werden können, um PV-Anlagen auf Mietwohnobjekten anzukurbeln (Mieterstrom).</p>	FB 36
IKSK 3.3, Erneuerbare Anteile aus Windenergie sichern und ausbauen	01.01.2019	<p>Der Ausbau der Windkraftnutzung auf dem Stadtgebiet benötigt dank hoher Wirtschaftlichkeit keine finanzielle Förderung der Stadt und ist eine der effizientesten Maßnahme auf dem Weg zu den städtischen Klimaschutzzielen. Andererseits ist die Windkraftnutzung durch gesetzliche Rahmenbedingungen limitiert. Da letztere zurzeit auf Landes- und Bundesebene in der Diskussion sind, ist eine exakte Standortanalyse derzeit schwierig. Vorsichtig abgeschätzt werden im 5-Jahres-Plan des IKSK daher Ausbaupotenziale von 5 WKA je 3 MW bis 2025 zu Grunde gelegt. Zudem ist hinsichtlich der Alt-Anlagen das Re-Powering zu klären. Ein Forschungsprojekt mit Wasserstoff als Windenergiespeicher ist seitens STAWAG bereits angestoßen.</p> <p>Aufgrund von Änderungen bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen und im Hinblick auf einen bestmöglichen Ausgleich der Interessen zwischen Klimaschutz und Artenschutz wurden weitere Planungsanalysen erstellt, auf deren Basis der Politik noch in 2022 Konzepte und Vorschläge für die FNP-Planung Wind vorgelegt werden sollen. Die Windenergie spielt eine große Rolle auf dem Weg zur Klimaneutralität 2030.</p>	FB 36
Modellprojekt Speicherung PV-Strom	01.04.2019	<p>Einstieg ins Speichergeschäft.</p> <p>Künftig will die Stawag auch Speicherlösungen entwickeln und verkaufen. So birgt etwa die Nutzung von Second-Life-Batterien aus Elektrofahrzeugen als dezentrale Energiespeicher für Einzelhaushalte ein hohes Potenzial. Fördermöglichkeiten werden gesucht. Das Thema Speicher ist auch Teil der Strategie Wärmewende - Aachen klimaneutral 2030.</p>	STAWAG
IKSK 6.1, „Öcher Solardach“ Allianz & Kampagne	01.10.2020	<p>Ziel der Maßnahme ist, dass geeignete Bestandsdachflächen für PV- oder solarthermische Anlagen von Privat und Gewerbe stärker genutzt werden.</p> <p>Ein Förderprogramm für Solaranlagen läuft seit Ende 2020. In einer Allianz, einem Netzwerk mit lokalen Stakeholdern wird die Förderung weiterentwickelt, ggf. angepasst und beworben z.B. auf Nachbarschaftsfesten.</p> <p>Im Rahmen einer Kampagne wird die Förderung regelmäßig beworben.</p>	FB 36
IKSK 3.2, Prüfung des Ausbaus von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Stadtgebiet	01.01.2022	<p>Nutzung von bebaubaren Flächen für Freiflächenanlagen (Bahn, Autobahn) durch STAWAG oder andere Anlagen-Bauer. Laut Energis (Projekt render) beträgt das theoretische Potenzial für PV-Erträge an 166,2 ha Autobahnflächen 72,88 GWh, an 97,4 ha Bahnflächen 38,18 GWh. Prüfung PV-Überdachung von Parkplätzen etc..</p> <p>siehe 1.2.1</p>	FB 36, FB 61

IKSK 7.7, Wasserstoff als Energieträger	31.12.2020	<p>Wasserstoff wird als gute zukunftsfähige Alternative zu herkömmlichen Energieträgern gesehen. Die lokalen Akteure sollen bei ihren Vorhaben, die Nutzung von Wasserstoff als Energieträger über Reallabore entlang der gesamten Wertschöpfungskette in der Wirtschaft zu etablieren, unterstützt werden. Dabei geht es auch um die Netzwerkbildung, z.B. zwischen der Wasserstoffpilotanlage von Siemens am Campus Melaten und potenziellen Abnehmern des erzeugten Wasserstoffs.</p> <p>Vernetzungen in den Projekten: Hydrogen Hub Aachen (H2 Hub AC) und EMR H2 Booster. Erste Studienaufträge sind (Stand Mai 2022) vergeben: Wasserstoffleitfaden Stadt Aachen (BET) und im Rahmen des H2 Hub AC: HyExperts (aktuell noch in Vergabe).</p>	FB 02
---	------------	--	-------

#### 4. Mobilität

##### 4.1 Mobilität in der Verwaltung

##### 4.1.1 Unterstützung bewusster Mobilität in der Verwaltung

IKSK 6.7 Optimierung der Fahrradinfrastruktur in komm. Gebäuden	1.1.2019	<p>Optionen zur Einrichtung von Räumen für Dusch- und Umkleidemöglichkeiten werden geprüft. Dies geschieht im Zusammenhang damit, dass im Umfeld aller städtischen Gebäude auch ausreichend viele, hochwertige Fahrradabstellplätze geschaffen werden.</p> <p>Die Baumaßnahme Duschen für Radfahrende wird im Frühjahr 2022 in der ehem. Hausmeisterwohnung im Verwaltungsgebäude Mozartstraße umgesetzt und wird voraussichtlich im September abgeschlossen.</p> <p>Während im Projekt #AachenMooVe! die Schaffung von Fahrradabstellmöglichkeiten an Schulen in Teilen umgesetzt werden konnte, muss für die geplanten Fahrradabstellanlagen an Verwaltungsgebäuden ein neuer Anlauf unternommen werden, um zu einer Maßnahmenrealisierung zu kommen.</p>	E 26
Anreizmaßnahmen für umweltfreundliche Arbeitswege	1.1.2019	<p>Im Projekt #AachenMooVe! hat die Stadt Aachen ein Anreizprogramm für Beschäftigte von großen Arbeitgeber*innen umgesetzt, das auch von den Beschäftigten der Stadtverwaltung genutzt wird. Die Stadtverwaltung hat 2022 Ziele für das eigene betriebliche Mobilitätsmanagement benannt.</p> <p>Die Stadt Aachen wird sich weiterhin an Aktionen wie "Stadtradeln" beteiligen, bei der auch die Beschäftigten der Stadt Aachen motiviert werden, das Fahrrad für den Arbeitsweg zu nutzen. In diesem Themenfeld wurde im Projekt #AachenMooVe! 2022 auch eine App realisiert, die die Nutzung des Umweltverbundes automatisch erfasst und ein Belohnungssystem anbietet.</p>	FB 61
<b>4.1.2 Kommunale Fahrzeuge</b>			
IKSK 4.3.3 Beschaffungsunterstützung E-Busse bei der ASEAG	1.9.2020	<p>Die ASEAG hat in den Jahren 2019 bis 2021 erhebliche Investitionen in die Fahrzeugflotte vorgenommen. Hierzu gehören neben Nachrüstungen von 100 älteren Bussen mit SCRT-Filtern - jetzt auf Euro 6-Niveau - und über 50 Euro 6-Bussen auch 27 Elektrobusse. Mit der Beschaffung von 14 Elektrobussen bei der ASEAG ist die Richtung für eine emissionsfreie ASEAG-Flotte eingeschlagen. Als Teil des Szenarios „Mobilitätswende“ wird ein Austausch von 60 Bussen der ASEAG in emissionsfreie Busse bis 2030 hineingenommen. Hierfür werden Mehrkosten in Höhe von 2 Mio. Euro pro Jahr für 6 E-Busse angesetzt. Parallel muss geklärt werden, welche Voraussetzungen und Kosten nötig sind, um die Fahrzeuge zu laden. Ab dem Jahr 2023 sollen fünf Wasserstoffbusse angeschafft werden. Diese Investition steht dann im Zusammenhang mit einem Projekt der STAWAG zur Produktion grünen Wasserstoffs, welches eine ganzheitliche Kette von der Erzeugung bis zum Verbrauch vorsieht. In dem Zusammenhang ist dann auch die Beschaffung von weiteren 11 Wasserstoffbussen im Jahr 2024 zu sehen. Da die ASEAG davon ausgeht, dass der politische Wunsch zur ausschließlichen Beschaffung von „sauberen“ Fahrzeugen besteht, wird die ASEAG darüber hinaus im Jahr 2024 noch 5 weitere E-Busse anschaffen. Ab 2025 sollen dann jeweils 16 neue Busse pro Jahr angeschafft werden. Dabei geht die ASEAG zurzeit davon aus, dass dies bis einschließlich 2027 E-Busse sein werden, bevor ab 2028 Wasserstoffbusse den Beschaffungsschwerpunkt bilden werden. Ein wesentlicher Grund für die Umstellung auf Wasserstoff ist, dass davon auszugehen ist, dass deutlich größere Reichweiten der Busse erreicht werden können als mit E-Bussen. Der Einsatz von E-Bussen führt bei heutigen Fahrzeugumläufen und dem heutigen Stand der Technik (Reichweite) zu Ineffizienzen.</p>	ASEAG
IKSK 4.3.2 Elektromobilitätsprogramm	1.1.2021	<p>Im Projekt #AachenMooVe! wurden 2021 beim Aachener Stadtbetrieb erstmals wasserstoffbetriebene Abfallsammelfahrzeuge beschafft. Für eine dauerhaft mögliche Finanzierung von Mehrkosten bei der Anschaffung von klimaneutralen Fahrzeugen ist im IKSK ein zusätzliches Budget von 2 Mio. Euro pro Jahr beschlossen worden.</p>	Fuhrpark E18, B03

#### 4.2.1 Parkraumbewirtschaftung

IKSK 4.2.6 Parkkonzept Autoverkehr

1.4.2021

Es gibt derzeit (Juli 2022) in Aachen 25 Bewohnerparkzonen mit insgesamt 16.000 Parkplätzen. Es gibt eine beschlossene Prioritätenliste und bereitgestelltes Personal, jedes Jahr 3 weitere Zonen einzurichten.

Der Mobilitätsausschuss hat am 22.04.2021 die Verwaltung beauftragt, ein Gesamtkonzept zum Quartiersparken in Aachen durch ein externes Büro erarbeiten zu lassen. Am Beispiel von zwei ausgewählten Quartieren soll der Parkraumbedarf von Bewohner\*innen aufgezeigt und Lösungsvorschläge erarbeitet werden. Dies ergänzend und einordnend ist es sinnvoll und notwendig in einer gesamtstädtischen Betrachtung Zielsetzung, Handlungskonzept und konkrete Maßnahmenvorschläge zur Reduzierung des Straßenrandparkens und zum Parken in Aachen zu erarbeiten. Das Gutachten "Quartiersparken" (rd. 100tsd €) befindet sich in der Bearbeitung.

Für ein zweites Gutachten „Parkraumstrategie für die Stadt Aachen“ hat am 30.09.2021 der Mobilitätsausschuss die Verwaltung beauftragt, das u.a. folgende Ergebnisse bringen soll:

- eine Analyse der öffentlichen Parkplätze am Straßenrand und größere privaten Stellplätze,
- ein Parkgebührenkonzept für Bewohner\*innen sowie Pendler\*innen und Besucher\*innen sowie
- ein Maßnahmenprogramm mit Umsetzungsstrategie und Prioritätensetzung.

Für die Finanzierung des Gutachtens stehen im Haushalt beim PSP Element 4-120201-953-7 „Parkraumkonzept“ 50.000 € zur Verfügung. Die Vergabe ist in Vorbereitung.

FB 61, FB 02

IKSK 4.1.7 Verlagerung  
Bewohnerparkplätze in Mobility-Hubs:  
elektrifizierte Quartiersparkhäuser

1.7.2022

Für den Ausbau von Busspuren und Radverkehrsanlagen werden Flächen im öffentlichen Straßenraum benötigt. Insbesondere an Hauptverkehrsstraßen und in Fahrradstraßen müssen dafür voraussichtlich viele Parkplätze am Straßenrand entfallen. Kurz- und mittelfristig ist ein Rückgang des Bedarfs an Pkw von Menschen, die dort wohnen arbeiten oder einkaufen in der gleichen Höhe nicht wahrscheinlich. Daher sollen in den Gebieten, wo Parkplätze entfallen, Ersatzlösungen in bestehenden Parkhäusern aber auch durch den Neubau von Parkhäusern, idealerweise in Verbindung mit Neubauvorhaben geschaffen werden. Dies wird v.a. Bereiche betreffen, in denen Bewohnerparken besteht, damit die eine hohe Nachfrage nach den Plätzen in den Parkhäusern besteht. Diese Quartiersparkhäuser sollten dann nicht nur Flächen für das Abstellen privater Autos sein, sondern auch eine Perspektive für verlässliches Parken und laden von E-Fahrzeugen bieten, das groß-flächige sichere Parken von Fahrrädern ermöglichen und das Teilen von Fahrzeugen (organisiertes und privates CarSharing, Lastenräder, Pedelecs). Somit entstünden in Bedarf und Nutzung veränderbare Quartiers-Mobilstationen. Mindestens die Kosten für den Grunderwerb müssen voraussichtlich öffentlich getragen werden. Um die Kosten der Maßnahme verträglich zu gestalten, sollte eine kostendeckende Vermietung der Stellplätze und die Bereitstellung der Mobilitätsangebote durch die APAG vorgesehen werden.

2022 wurde hierfür im FB 61 in der Abteilung Verkehrsplanung und Mobilität eine Stelle eingerichtet. Ausschreibung und Besetzung der Stelle stehen noch in 2022 bevor.

FB 61

IKSK 6.5 Verknüpfung von Energie- u. Mobilitätswende	01.01.2021	<p>Bei Interessenten für PV-Anlagen soll im Rahmen von Förderinformationen sowie Beratungen verstärkt über Elektrofahrzeuge informiert werden. Dabei geht es in erster Linie darum, die Interessenten darauf hinzuweisen, die Leitungen und Ladepunkte mit zu berücksichtigen. Umgekehrt sind die Käufer von Elektroautos dafür zu sensibilisieren, den benötigten Strom möglichst selbst zu erzeugen, ansonsten Ökostrom einzukaufen. Entsprechende Kommunikationswege sind auf- bzw. auszubauen und Informationen rund um PV-Anlagen für die Zielgruppe der Halter von E-Fahrzeugen zu intensivieren.</p> <p>Durchführungszeitraum: 2021 - 2025</p> <p>Erste Handlungsschritte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Anbieter von Informationen bündeln, koordinieren, um gemeinsames Vorgehen zu verstärken, z.B. e-Store, altbau plus und Verbraucherzentrale</li> <li>2. Informationen erstellen (ggf. Leitfaden) für Autohäuser, Bewerbung der bestehenden Förderangebote ausbauen.</li> </ol> <p>Stand Mai 2022: Die Kunden, die bei der STAWAG eine PV-Anlage pachten möchten, werden auch in Richtung E-Mobilität/Ladesäule/Wallbox beraten und umgekehrt erfolgt im eStore die Beratung, sich eine eigene PV-Anlage zuzulegen.</p>	FB 36, FB 61, STAWAG
IKSK 4.1.8 Ausbau Verkehrsraumkontrolle	01.01.2020	<p>Um die geschaffenen Radverkehrsanlagen und Busspuren störungsfrei, sicher und komfortabel nutzen zu können, wird die Überwachung der Beachtung von Halte- und Parkverboten auf Busspuren und Radverkehrsanlagen insbesondere in der Innenstadt verstärkt. Dazu werden die Personalkapazitäten ausgeweitet.</p> <p>Schaffung von 10 zusätzlichen Stellen für Überwachungskräfte inkl. der Klärung, mit welchen Verkehrsmitteln die Kontrolle erfolgen soll, wäre erforderlich.</p>	FB 32
<b>4.2.2 Hauptachsen</b>			
IKSK 4.2.7 P+R / Mobility-Hubs an Einfallstraßen	1.9.2020	<p>Um eine Reduzierung von Autofahrten im Aachener Stadtgebiet zu erreichen, werden auch mehr P+R-Plätze ("Mobilityhubs") an den Haupteinfallachsen gebraucht, ggf. auch außerhalb des Aachener Stadtgebietes.</p> <p>Damit diese Plätze auch angenommen werden, ist es erforderlich, dass von dort eine attraktive Anbindung an die Innenstadt besteht. Zudem ist es erforderlich, dass Weiterfahren (oder Parken in der Innenstadt) deutlich zu verteuern.</p> <p>Im Zuge der Sperrung der Turmstraße wurde im Mai 2022 ein neuer P+R-Anlage in Richterich in Betrieb genommen und eine Taktverdichtung eingerichtet.</p> <p>In der Maßnahme IKSK 4.2.6 Parkkonzept Individualverkehr (Tarife, Parkhäuser) werden hierzu die Grundlagen mit erarbeitet.</p> <p>Über das IKSK wurde eine Stelle für das Thema eingerichtet, die derzeit wiederbesetzt wird. Im IKSK wurde ein mittlerer jährlicher Finanzbedarf bis 2025 von 3,25 Mio. €/a geschätzt.</p>	FB 61, FB 02

Hauptachsen für alle Verkehrsarten	1.1.2017	<p>Mit dem Innenstadtkonzept 2022 wurde der Verlauf von 10 "Premiumfußwegen" beschlossen, die ans Knotenpunkt-Wandersystem anschließen. 2017 wurde das Hauptverkehrsstraßennetz nach RIN für den Kfz-Verkehr beschlossen, das am Aachener Alleenring endet und den Straßen der Innenstadt eine Erschließungsfunktion zuweist. Hierfür wird derzeit eine geänderte Erschließung der Innenstadt diskutiert, die den Durchgangsverkehr durch die Innentadt gänzlich unterbinden soll.</p> <p>Aktuell wird ein gestuftes Radhauptnetz für Aachen als Gutachten erarbeitet, das das 2019 beschlossene Rad-Vorrang-Routen-Netz ergänzt. Ein Vorschlag für "starke ÖPNV-Achsen" bzw. "Hauptachsen des ÖPNV" wird derzeit in einer regionalen Arbeitsgruppe diskutiert und soll 2012 vorliegen.</p>	
<b>4.2.4 Städtische Versorgungssysteme</b>			
IKSK 4.3.6 Ausbau der Ladeinfrastruktur	1.1.2020	<p>Im Förderprojekt "ALign" baut die Stadt Aachen bis voraussichtlich Dezember 2023 Ladeinfrastruktur vor allem für betriebliche Flotten auf. Bis April 2022 konnten 340 Ladepunkte an 33 Standorten installiert werden. Je nach Liefersituation der Ladesäulen wird die Stadt Aachen bis September 2022 rund 550 bis 600 Ladepunkte errichtet haben, ca. 250 bis 300 davon öffentlich zugänglich. Bis zum voraussichtlichen Projektende im Dezember 2023 könnten noch einmal 150 bis 200 hinzukommen.</p>	FB 61, STAWAG
IKSK 4.2.8 Finanzierungsmodelle der Mobilitätswende (City Maut)	1.1.2021	<p>Damit die Mobilitätswende gelingen kann, sind erhebliche finanzielle Mittel erforderlich, die weit über das heutige Maß hinausgehen. Zugleich ist es für einen massiven Rückgang der Emissionen erforderlich, Preise für die Nutzung des motorisierten Individual- und Güterverkehrs so festzulegen, dass eine Reduzierung des motorisierten Fahrtenaufkommens im gewünschten Umfang erfolgt.</p> <p>Während der Bund geeignete landesweite Instrumente zur Verteuerung des Verkehrs aufbauen muss, um seine Ziele zu erreichen, muss die Stadt Aachen klären, welche städtischen Finanzierungsinstrumente sie anwenden kann.</p> <p>Ein Gutachten im Auftrag des AVV, das 2021 veröffentlicht wurde, empfiehlt, insbesondere für die Finanzierung des ÖPNV-Ausbaus neue Finanzierungsinstrumente zu erschließen; dabei wurde als heute mögliches Rechtsinstrument die Erhöhung der Parkgebühren besonders empfohlen. Zwischen Verwaltung und Politik findet hierzu derzeit eine Abstimmung statt.</p>	FB 61, FB 20, FB 14
IKSK 4.3.4 Emissionsreduktion Lieferverkehr	1.1.2020	<p>Die Grundlagen für tragfähige Lösungen für einen emissionsfreien Lieferverkehr in Aachen werden im Projekt #AachenMooVe! gelegt. Dabei sollen Zustellungen im unmittelbaren Innenstadtbereich mit E-Lastenfahrrädern und Elektrotransportern erfolgen. Durch eine intensive Kooperation von KEP-Dienstleistern bis hin zu gebündelten Lieferungen und innenstadtnaher Zwischenlager (Micro-Depots) und neuen Ansätzen zur Zustellung in Quartieren, die erfolglose Mehrfachanfahrten vermeiden sollen, soll das Wachstum von Lieferfahrten gebremst werden.</p> <p>Stand Mai 2022: Die Fortführung der im Projekt AachenMooVe geschaffenen Stelle ist geklärt. Es sind mehrere Gesprächsformate zw. den wichtigsten Akteuren etabliert.</p>	FB 61



<p>ISKS 6.4, Öcher trinken Öcher Wasser – Aktion pro Leitungswasser</p>	<p>01.01.2022</p>	<p>Die Stadt will dafür werben, dass mehr Leitungswasser genutzt wird. So sollen Wege vermieden werden, die beim Transport von Mineralwasser entstehen. Die Stadt Wiesbaden und ProKlima Wiesbaden werben damit, dass je Dreiviertelliter durchschnittlich 158 g CO2 eingespart werden, wenn die Abfüllung in Fabriken und der Transport zum Verbraucher wegfallen. In Wiesbaden wurden Glasflaschen mit dem Aufdruck „158“ vom städtischen Umweltladen verteilt und zur Eigenbefüllung ein Refill-System aufgebaut.</p> <p>Erste Handlungsschritte:          Entwicklung eines Konzeptes und einer Marke für eine Kampagne in der Stadt Aachen. Anschaffung von Flaschen für die Verwaltung als Einstiegsphase. Suche nach Möglichkeiten, die Idee weiter zu verbreiten, z.B. über das Eurogress. Begleitet werden soll das Projekt durch eine entsprechende Kampagne, die für eine stadtweite Nachahmung wirbt.          Stand Mai 2022: in Prüfung, ggf. Einbindung in das neue Schulprogramm, siehe 6.4.3</p>	<p>FB 36</p>		
<p><b>4.3.1 Fußwegenetz, Beschilderung</b></p>		<p>IKSK 4.1.2 Umsetzung Premiumfußwege</p>	<p>1.1.2017</p>	<p>Im Rahmen des Innenstadtkonzeptes 2022 wurde 2014 ein Konzept für 10 sogenannte "Premiumfußwege" ausgearbeitet. Diese sollen neue Maßstäbe in Punkte Sitzgelegenheiten, Wegebreiten, Querungssituationen und Aufenthaltsqualität schaffen. Sie dienen der Stimulation des zu Fuß Gehens durch eine Verknüpfung der Innenstadt mit den bis zur Innenstadt heranreichenden grünen Außenbereichen.</p> <p>Kernziele: Verbesserung der Sicherheit für Fußgänger*innen, Ausbau der Barrierefreiheit, Ergänzung von Sitzgelegenheiten, Begrünung durch Baumpflanzungen und Beete, Steigerung der Aufenthaltsqualität an anliegenden Plätzen, Schaffung „besonderer Orte“ durch Lichtkunst oder ähnliches. Die Planung der Wege wird kontinuierlich vorangetrieben. So finden z.B. Bürger*innenbeteiligungen statt und verschiedene Planungsbüros werden involviert.</p> <p>Die 10 Premiumfußwege werden sukzessive im Rahmen von Baumaßnahmen der Regionetz und des Radverkehrs umgesetzt. Verschiedene Teilstücke, z.B. auf den Wegen 1 zum Stadtpark, 2 zur Wurm, 3 zum Frankenberger Park und 5 zum Ferberpark sind bereits umgesetzt. Auf dem Weg 7 wird ein großes Teilstück aktuell umgebaut und auf den Wegen 8 und 10 wird intensiv geplant.</p> <p>Auf dem Weg 1 Richtung Stadtpark wurde das Teilstück Mariahilfstraße Anfang 2020 fertiggestellt. Das Teilstück Lothringerstraße auf dem Weg 3 Richtung Frankenberger Park befindet sich zurzeit im Bau. Auf demselben Weg befinden sich die Harscampstraße und die Schildstraße, sowie ein Quartiersplatz an der Lothringerstraße in Planung. Der Kapellenplatz am Weg 5 zum Ferberpark wird derzeit überplant. Die Südstraße auf dem Weg 6 Richtung Hangeweiher wurde 2018 fertiggestellt, die anschließende Krakaustraße befindet sich derzeit in Planung. Das Teilstück Jakobstraße auf dem Weg 7 Richtung Johannsbachtal ist im Bau. Auf dem Weg 8 Richtung Westpark befinden sich die Lochnerstraße und der Lindenplatz in Planung. Für die Pontstraße auf dem Weg 10 Richtung Lousberg zwischen Graben und Kreuzherrenstraße wurde mit der Ausführungsplanung begonnen. Die Kreuzherrenstraße selber wurde bereits umgebaut.</p> <p>In den kommenden Jahren werden weitere Plätze und Teilstücke fertiggestellt oder in die Planung aufgenommen.          Es steht ein jährliches Budget von 800.000 Euro bereit.</p>	<p>FB 61</p>

<p><b>4.3.2 Radwegenetz, Beschilderung</b> IKSK 4.1.1 Ausbau Radverkehr gemäß Radentscheid</p>	<p>1.12.2019</p>	<p>Das Bürgerbegehren für eine andere Gestaltung von Radverkehrsanlagen in Aachen wurde 2019 von 37 Tsd. Aachener*innen unterschrieben und im November 2019 vom Rat angenommen. Die wichtigsten Punkte sind dabei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•Schaffung von 5 km Radwegen mit 2,30 m Breite an Hauptverkehrsstraßen pro Jahr</li> <li>•Schaffung von 10 km Radhaupttrouten pro Jahr</li> <li>•Umbau 3 Kreuzungen/a NL-Gestaltungsprinzip</li> <li>•Neue Radfahrfächen rot gestalten</li> <li>•15.000 neue Fahrradstellplätze in 8 Jahren</li> <li>•Transparentes Melde- und Berichtswesen</li> </ul> <p>Über die jährliche Umsetzung im Rahmen einer Jahresveranstaltung berichtet. <a href="http://www.aachen.de/radentscheid">www.aachen.de/radentscheid</a></p>	<p>FB 61</p>
<p>Rad-Vorrang-Routen und regionale Radwege</p>	<p>12.9.2019</p>	<p>Aus jedem äußeren Stadtteil Aachens soll - entsprechend der innerstädtischen Hauptverkehrsströme - eine Rad-Vorrang-Route in die Innenstadt geführt werden. Alle Radvorrangrouten sollen miteinander verbunden werden. Der Grabenring soll dafür die Funktion eines "Radverteilers" übernehmen. Der Verlauf des Rad-Vorrang-Netzes und die damit verbundenen Ziele wurde am 12.09.2019 vom Mobilitätsausschuss der Stadt Aachen mit einer Länge von 60 km und 10 Routen einstimmig beschlossen. <a href="http://www.aachen.de/rvr">www.aachen.de/rvr</a> In der Radwegweisung wurde 2021 in Aachen das Netz erweitert und das System der Knotenpunktnummern auch n Aachen eingeführt. Die Strategie Radverkehr als Teil der Mobilitätsstrategie 2030 wurde im Juni 2022 vom Mobilitätsausschuss verabschiedet. Er stellt die Grundlage für einen Maßnahmenplan Radverkehr dar. <a href="http://www.aachen.de/vvp">www.aachen.de/vvp</a> Seit 2021 wird mit gutachterlicher Unterstützung ein gestuftes "Radhauptnetz Aachen" vorbereitet, dass eine 90 %-Abdeckung der Bevölkerung mit Radrouten durch eine Verdichtung des bestehenden Radroutennetzes sicherstellen soll. Seit 2022 gibt es eine AG unter Federführung der StädteRegion Aachen zur Abstimmung regionaler Radrouten.</p>	<p>FB 61</p>
<p><b>4.3.3 Abstellanlagen</b> Ausbau der Radabstellanlagen</p>	<p>10.7.2020</p>	<p>Der systematische Ausbau der Radabstellanlagen wurde 2021 mit einem eigenen Gutachten vorbereitet. Seit 2020 gibt es eine eigene Stelle zur Planung des Fahrradparkens in Aachen. Der laufende Ausbau von Fahrradbügeln im Straßenraum stellt bisher den Schwerpunkt dar. Derzeit laufen Planungen zum Aufbau von Fahrradparkhäusern im öffentlichen Straßenraum. Hinzu kommt der Ausbau von Fahrradparkhäusern an großen Verknüpfungspunkten. Das Thema Fahrradparken ist ein eigenes Handlungsfeld in der im Juni 2022 beschlossenen Strategie Radverkehr der Mobilitätsstrategie 2030. <a href="http://www.aachen.de/vvp">www.aachen.de/vvp</a></p>	<p>FB 61</p>

<b>4.4 Öffentlicher Verkehr</b>			
<b>4.4.1 Qualität des ÖPNV-Angebots</b>			
IKSK 4.1.4 Ausbau des Busverkehrs um 30 %	1.12.2021	Der Ausbau des Busverkehrsangebotes um rd. 30 % ist Bestandteil der Vision 2027 der ASEAG. Im Dezember 2021 wurde dem Mobilitätsausschuss der Entwurf für ein Ausbauprogramm vorgelegt. Die Abstimmung der Finanzierung des Mehraufwandes auch mit den Nachbarkommunen ist ein laufender Prozess. Die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle ist für 2022 eingeplant.	FB 61, ASEAG
IKSK 4.2.1 Ausbau Schnellbusangebote	01.01.2021	Die neue Förderrichtlinie des Landes NRW soll dazu genutzt werden, attraktive, regionale Schnellbuslinien zu schaffen, die eine dem Schienenverkehr vergleichbare Qualität aufweisen sollen. Die Schnellbuslinien nach Jülich und in den Aachener Südraum sind bereits umgesetzt.	FB 61, ASEAG, FB 20
IKSK 4.1.5 Günstigere ÖPNV-Tarife	10.8.2022	In den vergangenen Jahren sind die ÖPNV-Tarife regelmäßig erhöht worden, um die nicht durch die direkten Nutzer gedeckten Kosten zu deckeln. Die Tarife sind dadurch erheblich gestiegen, gerade auch im Vergleich zu den Parkgebühren. Bei den Indikatoren der Verkehrsentwicklungsplanung ist das Verhältnis von ÖPNV-Einzelfahrpreis zu den Kosten für eine Stunde Parken am Straßenrand festgelegt worden. Eine mittlere Verbesserung wurde beschlossen für ein Verhältnis 0,5 – 0,75 und eine starke Verbesserung bei einem Verhältnis von weniger als 0,5. Eine Erhöhung der Parkegebühren und Bewohnerparktarife sind in Planung; in der Folge des 9-Euro-Tickets werden aktuell auf Landes- und Bundesebene Nachfolgeregelungen diskutiert, die attraktive ÖPNV-Tarife ermöglichen.	FB 20, ASEAG
Ausbau des Schienenverkehrs	1.8.2020	Die Euregiobahn ist seit ihrem Start 2000 ein sehr gut nachgefragtes und sukzessive wachsendes System. Die Planung eines neuen Haltepunktes in Richterich im Umfeld des größten geplanten Neubauprojektes für Wohnen "Richtericher Dell" wird derzeit von DB Station&Service durchgeführt. Eine Anfahrbarkeit des Haltepunktes ist erst nach vollständiger Elektrifizierung des euregiobahn-Netzes erfolgen (derzeit geplant für Ende 2025) Der Hauptbahnhof in Aachen soll einen Zugang zum Stadtteil Burtscheid erhalten. Hier sind die Planungen seit mehreren Jahren im Gange. Am Haltepunkt Eilendorf ist eine verbesserte Anbindung in den nördlich des Haltepunktes gelegenen Stadtteil Nirm durch eine Rad- und Fußgängerbrücke über die Gleise beabsichtigt. Am Westbahnhof wurde eine Machbarkeitsstudie für eine Verbesserung der Bahnsteigerschließung und eine Aufwertung insgesamt erstellt. Kurzfristig soll ein Aufzug die Barrierefreiheit herstellen. Ein großer Umbau soll im Zusammenhang mit der Entwicklung des "Campus West" erfolgen.	FB 61
IKSK 4.2.2 RegioTram	1.1.2022	Derzeit wird im Rahmen des Projektes Regio-Tram eine Machbarkeitsstudie (Planung Trassierung, Wirtschaftlichkeitsuntersuchung) für eine Stadtbahnanbindung zwischen Baesweiler, Alsdorf, Würselen und Aachen erstellt. Die Ergebnisse sollen Anfang 2023 vorliegen.  Für die Projektleitung RegioTram wurde 2022 eine zusätzliche Stelle eingerichtet. Ihre Besetzung ist noch in diesem Jahr vorgesehen.	FB 61

Qualitätskriterien für den Busverkehr	1.8.2020	<p>Im aktuellen Nahverkehrsplan 2015 sind Qualitätskriterien für die Durchführung des ÖPNV (Bus) in Aachen aufgeführt, u.a. zur Pünktlichkeitsquote, Fahrplannerfüllung und Beschwerdemanagement.</p> <p>Die dort beschriebenen Kriterien sind Bestandteil des Anreizsystems zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag mit der ASEAG.</p> <p>Im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung werden aktuell weitere Qualitätsanforderungen ausgearbeitet. Das betrifft u.a. zum Nahverkehrsangebot (Erschließungsqualität abhängig von der Fahrtenhäufigkeit), Reisezeitverhältnisse, barrierefreien Haltestellenausbau, Auslastung der Fahrzeuge sowie Preisindex ÖPNV-/Parkticket. Ziel ist es, weitere messbare Qualitätskriterien in der Fortschreibung des Nahverkehrsplans ca. 2025 aufzunehmen.</p>	FB 61
<b>4.4.2 Vortritt ÖPNV</b>			
IKSK 4.3.5 Ausbau Verkehrsmanagement und digitale Grundlagen	01.01.2021	<p>Aktualisierung der Steuerungsgeräte für eine Kommunikationsmöglichkeit zwischen LSA und Fahrzeugen.</p> <p>2021 wurden weiterhin viele (teils neue) (Förder-)Projekte zu digitalen Mobilitätsthemen beantragt und betreut.</p>	FB 61
IKSK 4.1.3 Starke ÖPNV-Achsen (Busspuren, H)	1.1.2022	<p>Schaffung "Starker Achsen" im Busverkehr</p> <p>Stärkung der wichtigsten Bustrassen mit separaten Busspuren.</p> <p>Für das Projekt "Starke Achsen" wurde 2022 insgesamt 2 Stellen in den Abteilungen Verkehrsplanung und Moibilität (FB 61/300) und Straßenplanung und -bau, Koordinierungsstelle Abwasser (FB 61/700) eingerichtet. Ihre Besetzung ist noch in diesem Jahr vorgesehen.</p>	FB 61
Beschleunigung des Busverkehrs	1.1.2020	<p>Durch neue Bustrassen und eine verbesserte LSA-Steuerung für Busse soll der Busverkehr schneller und pünktlicher werden.</p> <p>Knapp 200 Lichtsignalanlagen in Aachen sind mit der sog. RBL-Technik ausgerüstet, die eine Priorisierung der Busse im Schaltprogramm bewirkt. In den kommenden Jahren ist geplant, weitere Anlagen sukzessiv mit RBL zu versorgen. Das betrifft noch nicht ausgestattete Anlagen auf Achsen mit höheren Busfrequenzen wie Polizeipräsidium - Aachen Bushof über Krefelder Straße, Haaren Markt - Aachen Bushof über Jülicher Straße, Vaals Grenze - Aachen Bushof über Vaalser Straße sowie Laurensberg - Aachen Bushof über Roermonder Straße.</p> <p>Im Rahmen der Qualitätssicherung ist eine automatisierte Funktionskontrolle der vorhandenen RBL-Technik und Qualitätsanalyse der verkehrsabhängigen Steuerung in der städtischen Verkehrstechnikzentrale in Arbeit. Es findet regelmäßige Abstimmungsgespräche mit der ASEAG statt, um Optimierungen voranzutreiben.</p> <p>Konkrete Planungen für weitere Busspuren oder Umweltpuren werden auf Achsen mit hoher Fahrgastnachfrage wie Adalbertsteinweg (stadtauswärts), in der Jülicher Straße (im Abschnitt Lombardenstraße - Prager Ring) und in der Roermonder Straße sowie Teilen des Alleenrings geprüft.</p> <p>Bei Haltestellenplanungen (z.B. Herstellung der Barrierefreiheit) wird i.d.R. die vorhandene Lage der Haltestelle geprüft und Möglichkeiten z.B. einer Busschleuse mit signaltechnischer Unterstützung untersucht.</p>	FB 61
<b>4.4.3 Kombinierte Mobilität</b>			
Mobilitätsverbund und -plattform	1.1.2020	<p>Die ASEAG hat mit "movA" eine organisatorische und IT-Lösung entwickelt, mit der der ÖPNV, Leihpedelecs, CarSharing-Fahrzeugen, E-Rollern sowie eigenen Fahrzeugen von Betrieben über eine App genutzt und abgerechnet werden können.</p> <p>Parallel hat der AVV eine diskriminierungsfreie Mobilitätsplattform ("naveo") aufgesetzt, über die movA und weitere Vertriebsangebote organisiert werden können.</p> <p>Eine Weiterentwicklung von movA ist u.a. im Fördervorhaben Haaren clever mobil vorgesehen für 2023 - 2025</p>	AVV, ASEAG; FB 61

Integration von Mobilitätskonzepten in Stellplatzsatzungen	1.1.2022	<p>Die Möglichkeiten der neuen Landesbauordnung werden dazu genutzt, in der neuen Stellplatzsatzung eine Reduktion der Zahl der erforderlichen Pkw-Stellplätze zu ermöglichen, wenn Pkw-Besitz mindernde Mobilitätsbausteine (v.a. öffentlich nutzbare CarSharing- oder BikeSharing-Stationen oder eine Unterstützung der ÖPNV-Nutzung der Mitarbeiter*innen oder Bewohner*innen) vertraglich garantiert werden. Hierdurch wird das Netz öffentlicher Sharing-Angebote bedarfsgerecht weiter ausgebaut.</p> <p>Um die Bereitschaft für derartige verkehrsmindernde Angebote zu erhöhen, wurden die Ablösebeträge an die tatsächlichen Herstellungskosten für Pkw-Stellplätze angepasst. Gleichzeitig wird in der neuen Stellplatzsatzung der Stellplatzbedarf für Fahrräder geregelt.</p>	FB 60
IKSK 4.1.6 Verbindliche Mobilitätskonzepte für Bauprojekte und Veranstaltungen	1.8.2022	<p>Mobilitätskonzepte bei Bauprojekten und Veranstaltungen können durch eine standortspezifische Ausgestaltung eine hohe Akzeptanz und damit große Wirkung entfalten. Sie können zum Nutzen der Erbauer und Nutzer realisiert und an den wandelnden Bedarf angepasst werden. Mobilitätsbelastungen für die Umgebung können vermieden, Nutzen für die Nachbarschaft geschaffen und Emissionen reduziert werden. Der Effekt entsteht durch eine Reduktion der Zahl der benötigten Pkw, der gefahrenen Pkw-km und der Etablierung von Elektromobilität.</p> <p>Um bestmögliche Bedingungen für die Reduktion verkehrsbedingter Emissionen über die Laufzeit von Bauprojekten zu erzielen, müssten emissionsmindernde Mobilitätskonzepte verpflichtend eingeführt und von Anfang an mitgeplant werden. (s. auch Maßnahme Nr. 1.6). Die Stadtverwaltung bietet Beratungskompetenz für geeignete Maßnahmen und funktionierende Lösungen für Bauherren und Veranstalter an. Zur Bearbeitung soll in 2022 eine Personalstelle eingerichtet werden.</p>	FB 20, FB 61
<b>4.5 Mobilitätsmarketing</b>			
<b>4.5.1 Mobilitätsmarketing in der Stadt / Gemeinde</b>			
Förderprogramm Lastenfahrräder	1.9.2020	<p>Im Haushalt der Stadt wurde als Sofortmaßnahme des IKSK eine Haushaltstelle („Förderprogr. 2000 Lastenfahrräder (IKSK)“) mit 200.000 € in 2021, 400.000 € in 2022 und ab 2023 mit einem Volumen von 500.000 € jährlich ausgestattet.</p> <p>Im Juni 2022 startete die zweite Förderphase. 400.000 Euro werden bereitgestellt, um Aachener Familien und Alleinerziehende mit Kindern beim Umstieg von der individuellen Pkw-Nutzung auf eine emissionsarme Mobilität zu unterstützen. Der Fördersatz beträgt 1.000 Euro für Lastenräder ohne elektrische Unterstützung und 1.600 Euro für E-Lastenräder. Kombinierbar ist die Förderung mit einem Bonus in Höhe von 1.000 Euro für Antragsstellende, die im Besitz eines Aachen-Passes sind.</p> <p>Daneben baut die Stadt Aachen ein System öffentlich nutzbarer Lastenräder aus: <a href="http://www.aachen.de/lastenrad">www.aachen.de/lastenrad</a></p>	FB 61, FB 60
Schulprojekte und -aktionen	1.1.2017	Zur Verbesserung der eigenständigen Mobilität junger Verkehrsteilnehmer*innen und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit werden mit einzelnen Schulen jahresweise Schulprojekte durchgeführt.	FB 61

IKSK 6.9, Kommune als Vorbild: Fahrradinfrastruktur	01.01.2021	<p>Im Verwaltungsgebäude Mozartstraße erfolgt die Einrichtung von Räumen als Dusch- und Umkleidemöglichkeiten für radfahrende Mitarbeiter. Diese Maßnahme kann Unternehmen als Vorbild dienen und entsprechend kommuniziert werden.</p> <p>Erste Handlungsschritte: Pressearbeit, soz. Medien, ggf. Infolyer zur Nachahmung in anderen Betrieben (Mittel sind im Budget allgemeiner Klimaschutz vorgesehen)</p> <p>Die Baumaßnahme Duschen für Radfahrende wird im Frühjahr 2022 in der ehem. Hausmeisterwohnung im Verwaltungsgebäude Mozartstraße umgesetzt und wird voraussichtlich im September abgeschlossen.</p>	E 26, FB 61
IKSK 4.2.5 Betriebliches Mobilitätsmanagement (BMM) für Arbeitgeber	1.1.2020	<p>Im Projekt #AachenMooVe!3 – Mobilitätsmanagement wurde ein Programm für das betriebliche Mobilitätsmanagement in Aachen aufgebaut, das Analysetools, Testmöglichkeiten, Öffentlichkeitsarbeit und Personal beinhaltet. Zur Verstetigung nach dem Förderende ab 2023 wird derzeit die Fortführung des Programmes mit den potenziellen Kernpartnern abgestimmt.</p>	FB 61, FB 02
IKSK 4.2.3 Kampagne und Förderprogramm Mobilitätswende	01.01.2020	<p>Im Projekt #AachenMooVe!3 – Mobilitätsmanagement werden Strukturen für ein systematisches Mobilitätsmanagement in Aachen aufgebaut. Viele Instrumente wie Analysetools, Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit „Aachen clever mobil“ und Personal sind bis 2022 finanziert. Nicht gefördert werden konnten für notwendig erachtete direkte Anreizmaßnahmen für Umsteiger*innen, wie Schnuppertickets bzw. Mobilitätsguthaben zum Testen bestehender Angebote, Rabatte zum Abschluss von Abos, Belohnungen für die Bereitstellung von Plätzen in Fahrgemeinschaftssystemen und Zuschüsse zum Kauf von Pedelecs. Damit können umsteigewillige Menschen motiviert werden, sich tatsächlich zu einem Testen von Alternativen bewegen zu lassen und einen Umstieg zu vollziehen.</p> <p>Finanzieller Aufwand 800 Tsd. €/a Zeitlicher Aufwand (Personal) 3 neue Stellen (im fin. Aufwand enthalten) Regionale Wertschöpfung Durchführungszeitraum: 2020 – 2025</p> <p>Das Volumen soll im Mittel 300 € je Umsteiger betragen; 2.000 Personen pro Jahr sollen so motiviert werden. Das Programm bedarf zusätzlicher Mobilitätsmanagement-Personale. - Erste Handlungsschritte: Einrichtung von Schnupperkontingenten für Privatpersonen und Mitarbeiter von Betrieben im System movA.</p>	FB 61, ASEAG, Velocity, cambio
IKSK 4.2.4 Mobilitätsmanagement für Besucher	01.01.2021	<p>Mit der Maßnahme soll die Anreise von Innenstadtbesucher*innen Aachens mit öffentlichen Verkehrsmitteln und P+R unterstützt werden. Hierzu soll über die Informationskanäle der Einrichtungen, die die Besucher*innen aufsuchen wollen, Informationen und Anreize geschaffen werden. Die Maßnahme soll im Rahmen der Mobilitätsmanagement-Strategie der Stadt Aachen konzipiert und umgesetzt werden.</p> <p>Einrichtung von Schnupperkontingenten für Privatpersonen und Mitarbeiter von Betrieben im System movA. Start nach der Ausschreibung und Vergabe der Kampagne Mobilitätswende, siehe IKSK 4.2.3.</p>	FB 61

<b>4.5.2 Beispielhafte Mobilitätsstandards</b>			
Fahrradstraßen made in Aachen	1.10.2018	Der im September 2018 beschlossene Standard für die Gestaltung von Fahrradstraßen wurde sukzessive bei der Umwandlung von Straßen in Fahrradstraßen zum Einsatz umgesetzt.	FB 61
<b>6. Kommunikation, Kooperation</b>			
<b>6.1 Kommunikation</b>			
<b>6.1.1 Konzept für Kommunikation und Kooperation</b>			
IKSK 6.6, Bürgerinformation und -einbindung	01.01.2020	Zur Intensivierung von Bürger*innenbeteiligung und Bürger*inneninformation wird eine zielgerichtete Kommunikationsstrategien entwickelt. Die Stadt Aachen wird verstärkt Kommunikationsmaßnahmen und -angebote entwickeln, um die Akzeptanz von Klimaschutzmaßnahmen zu steigern. Hierbei arbeitet die Stadt unter anderem eng mit dem Runden Tisch Klimanotstand und dem Aktionsbündnis Klimaentscheid zusammen. Im Herbst 2022 soll eine Kommunikationsstrategie beauftragt werden. Diese erhält besondere Bedeutung im Rahmen der EU-Mission 100 Climate neutral Cities by 2030, für die ein Stadt-Klima-Vertrag unter breiter Einbindung von Stakeholdern zu verfassen ist.	FB 36
<b>6.2 Kommunikation und Kooperation mit Behörden</b>			
<b>6.2.1 Institutionen im Wohnungsbau</b>			
IKSK 2.5, Energetische Sanierung von gewoge-Wohngebäuden	01.01.2021	Die Wohnungsgesellschaft gewoge AG verfügt über einen eigenen Bestand von rund 4.700 Wohnungen, die sukzessive energetisch ertüchtigt werden sollen. Dazu zählen Maßnahmen zur Optimierung der Haustechnik und Energieversorgungsstruktur sowie zur Dämmung der Gebäudehülle. Auch die Nutzung erneuerbarer Wärme (versus Fernwärmeanschluss) sowie erneuerbaren Stroms (Installation von PV-Anlagen) sollen geprüft werden. Wo möglich sollen die Dächer zukünftig im Zuge der Gebäudesanierung begrünt werden.  Die gewoge kann u.a. an die guten Erfahrungen mit dem EU-Projekt EU-GUGLE anknüpfen. Durch die Sanierung der 4 Wohnblöcke im Wiesental (123 Wohnungen) wurde eine Ersparnis von 54 % der Heiz-energie, 62 % der Endenergie und 71 % CO2-Emissionen erzielt. Ziel ist die energetische Sanierung von mindestens 80 Wohnungen pro Jahr, entsprechend 1,7 % des Eigenbestandes der gewoge AG.	FB 23, gewoge
IKSK 2.4, Energetische Sanierung von kommunalen Wohngebäuden	01.01.2021	Die Stadt Aachen verfügt über einen eigenen Bestand von rund 2700 Wohnungen, die sukzessive energetisch ertüchtigt werden sollen. Dazu zählen Maßnahmen zur Optimierung der Haustechnik und Energieversorgungsstruktur sowie zur Dämmung der Gebäudehülle. Auch die Nutzung erneuerbarer Wärme (versus Fernwärmeanschluss) sowie erneuerbaren Stroms (Installation von PV-Anlagen) sollen geprüft werden. Wo möglich sollen die Dächer zukünftig im Zuge der Gebäudesanierung begrünt werden.  Die Stadt Aachen kann an die guten Erfahrungen mit dem EU-Projekt EU-GUGLE (Joseph-von-Görres-Straße und Rehmviertel, 254 Wohnungen) sowie mit der Sanierung der Objekte Burggrafenstraße anknüpfen. Im Rahmen von EU-GUGLE wurden Endenergieeinsparungen zwischen 60 und 75 % erzielt, die auch der Mieterschaft zu Gute kommen. Ziel ist die energetische Sanierung von rund 160 Wohnungen pro Jahr.	FB 23

**6.3 Kooperation und Kommunikation mit Wirtschaft, Gewerbe, Industrie**

**6.3.1 Energieeffizienzprogramme in und mit Wirtschaft, Gewerbe, Industrie, Dienstleistung**

<p>IKSK 7.2, Energieeffizienzberatung von Ort</p>	<p>01.03.2022</p>	<p>Die Energieeinsparpotentiale liegen laut EnergieAgentur.NRW bei Unternehmen zwischen 5 und 20 %. Durch eine fundierte Vor-Ort-Beratung sollen den Unternehmen diese Potentiale aufgezeigt werden und Unternehmen so für das Thema Energieeffizienz sensibilisiert werden. Neben dem Appell an die gesellschaftliche Verantwortung, Corporate Social Responsibility, werden Unternehmen auch konkret bei der Einrichtung eines Energie- und Umweltmanagements im Unternehmen unterstützt und beraten.</p> <p>Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•energieeffiziente Technologien, z.B. Druckluft- und Pumpensysteme</li> <li>•innovative Luft-, Kälte- und Fördertechnik</li> <li>•KWK</li> <li>•Verbesserung der Außendarstellung bspw. über Zertifizierung nach DIN EN ISO 5001</li> </ul> <p>Stelle seit 03/22 besetzt. Erste Anfragen zu Beratungen erhalten, Hochlauf in kürze zu erwarten.</p>	<p>FB 02</p>
<p>IKSK 7.4, Integrierte Industrieparkentwicklung</p>	<p>01.09.2021</p>	<p>Durch die Vernetzung der Industrieunternehmen in einem Gewerbepark, z.B. durch Kopplung der Nutzung von Abwärme zur Prozesswärme oder einer dezentralen Gasversorgung auf Ebene von Gewerbegebieten, z.B. Blockheizkraftwerken, können hohe Einsparquoten erzielt werden. Die Maßnahme sieht die Konzeptentwicklung, das Management und die Erschließungsmaßnahmen für einen solchen integrierten Industriepark vor.</p> <p>Erste Handlungsschritte: Analyse zwecks Auswahl eines Gewerbebereichs als Industrieparks</p> <p>In Q4/21 wurden erste Vorplanungen für den Aufbau eines nachhaltigen urbanen Gewerbeparks "Rothe Erde" inkl. Antragsstellung im RR durchgeführt. Seit Q1/22 laufen Vorplanungen inkl. Absprachen mit Projektträgern zur Umsetzung erster Maßnahmen in Aachen Nord, siehe dazu auch IKSK 7.1</p>	<p>FB 02</p>
<p>IKSK 5.4 Mobilisierung von Gewerbeimmobilien zu Energieeffizienz</p>	<p>01.01.2022</p>	<p>Eigentümer von Gewerbeimmobilien informieren und sensibilisieren. Gewerbeimmobilien befinden sich oft in einem energetisch schlechten Zustand, da die Gebäude nicht selbst genutzt werden, sondern vermietet sind. Institutionen und Netzwerke, die Zugang zu den Eigentümern von Gewerbeimmobilien haben, sollen neben einer direkten Ansprache von Eigentümern für diese Maßnahme zur Sensibilisierung der Eigentümer genutzt werden. Themen sind Gebäudehülle, -technik, PV-Anlagen, EE-Wärme, Objektschutz wegen Klimaanpassung.</p> <p>Stand Mai 2022: Initialberatungsphase für Betriebe wurde gestartet. Die Bewerbung läuft über die Wirtschaftsförderung. Bei entsprechendem Interesse von Seiten der Betriebe soll die Beratung ausgebaut und verstetigt werden.</p>	<p>FB 02</p>



IKSK 7.10, Ökoprofit	01.10.2021	<p>In einer Kooperation von Stadt und Städteregion Aachen wird das Projekt im Jahr 2021/22 zum zehnten Mal durchgeführt.</p> <p>Auftakt von Ökoprofit am 19.10.2021, zurzeit diverse Workshops, Abschluss geplant für Anfang 2023.</p> <p>Ein Ökoprofit Klub wurde am 7.3.2022 für drei Jahre begonnen.</p>	FB 36, FB 02
IKSK 7.5, EE-Energieerzeugung forcieren	01.01.2022	<p>Im urbanen Raum findet aktuell wieder vermehrt Produktion statt. Durch Aufdach-Prozesse in der Industrie können brachliegende Potentiale genutzt werden, insbesondere durch die Kopplung von PV-Anlagen mit dem Direktverbrauch. Hierzu liefert die Förderung bei der Einrichtung von PV-Anlagen einen Anreiz. Begleitende Unterstützung ist noch aufzubauen, z.B. Beratung.</p> <p>In ersten informellen Gesprächen mit Unternehmen wurde u.A. in Bezug auf den Zubau einer PV-Aufdachanlage Bedenken bezüglich der verfügbaren Dachlast geäußert, daher laufen aktuell intern Beratungen in Richtung. Ein Schwerpunkt soll im Bereich der Landwirtschaft gesetzt werden. Hier ist mit der kommenden Gesetzesänderung im Bereich AgriPV ein großes PV-Potential in Aachen zu erwarten. Entsprechend sollen die landwirtschaftlichen Betriebe auch zeitnah im "Energie Netzwerk Aachen" angesprochen und integriert werden.</p>	FB 02
IKSK 7.6, Digitalisierung und Flexibilisierung der Energieverteilnetze	31.12.2021	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Unterstützung der Entwicklung von Maßnahmen zur Gewährleistung der Stabilität der Verteilnetze auch in kritischen Netzzuständen durch Wissenstransfer im Bereich der kooperativen Detektion zwischen universitären Einrichtungen und Unternehmen.</li> <li>•Kooperation mit STAWAG, TRIANEL, Fraunhofer Zentrum für digitale Energie</li> <li>•Umbau des Energiesystems erfordert zahlreiche neue Schnittstellen mit Chancen für Industrie und Infrastruktur</li> </ul> <p>Siehe dazu auch IKSK 7.1.</p> <p>In den gemeinsam mit IAEW und FIT laufenden Projektplanungen ist explizit eine "Smart Grid" Umsetzung eingeplant.</p>	FB 02
IKSK 7.9, Gezielte Fördermittelberatung zu Klimaschutzmaßnahmen	31.12.2020	<p>Das Aufgabenfeld der Fördermittelberatungen des FB 02 wurde um einen neuen Themenschwerpunkt ergänzt. Förderinstrumenten im Bereich Klimaschutz und Energieeffizienz werden vermittelt. Dabei wird eine stets aktuelle Übersicht über die einschlägigen Fördermittel, insbesondere von Bund und Land, bereitgestellt. Auf dieser Basis kann initiativ und gezielt auf Unternehmen, die für einschlägige Förderungen in Frage kommen, zugegangen werden sowie Unternehmen, die nach passenden Förderinstrumenten suchen, können kompetent beraten werden.</p> <p>Stelle im FB 02 seit 03/22 besetzt. Förderbroschüren erstellt und aktualisiert. Maßnahme im Hochlauf.</p>	FB 02, FB 36

IKSK 7.3, Veranstaltungsreihe "Energieeffiziente Betriebe"	01.02.2022	<p>In Kooperation mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•Innungen und Kammern</li> <li>•Lokalen Energieversorgern</li> <li>•Verbraucherzentralen</li> <li>•EnergieAgentur.NRW</li> <li>•etc.</li> </ul> <p>wird eine Veranstaltungsreihe für Unternehmen initiiert, die über aktuelle Trends und Entwicklungen informiert, thematische Schwerpunkte setzt und somit Unternehmen für ihre Verantwortung sensibilisiert.</p> <p>Erste Handlungsschritte: Als Themen werden vorbereitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•energetische Modernisierung</li> <li>•effiziente Energienutzung</li> <li>•umweltschonende Mobilität</li> <li>•Energie-Contracting</li> <li>•Eco-Sponsoring</li> <li>•Technische Maßnahmen zur Energieeinsparung an Gebäuden</li> <li>•Entwicklung neuer Geschäftsmodelle</li> </ul> <p>Der erste Workshop wurde Anfang im März 2022 abgehalten, Themen waren Energie-, Prozess- und Stoffeffizienz. Personalstelle ist noch nicht besetzt, um mit der Maßnahme beginnen zu können (Stand Mai 2022).</p>	FB 02
IKSK 7.8, Datenerfassung zu Gebäude-Monitoring	31.12.2021	Aufbau eines flächendeckenden Nicht-/Wohngebäude-Monitorings inklusive Überprüfung von Effizienzmaßnahmen	FB 02
<b>6.3.2 Professionelle Investoren und Hausbesitzer</b>			
Haus zu Haus Beratungen	01.01.2022	Mit Haus zu Haus Beratungs Aktionen soll die Ansprache und Information in ausgewählten Quartieren intensiviert werden. Um genauer Informationen zu den Quartieren und Hauseigentümern zu haben, soll im Vorfeld eine Quartiersanalyse stattfinden. Die Hausbesitzer soll dann mit spezifischen Angeboten und Informationen zu Optimierung ihrer Gebäude beraten werden. Dafür hat die Stadt Aachen unter anderem das Beratungsmodell der Energiekarawane von der fesa e.V. erworben.	36
IKSK 5.2, Initiierung von neuer Ansprache zwecks Modernisierungen	01.07.2021	<p>Analyse eines Quartiers anhand von Energie- und Sozialdaten von Stadt und Netzbetreiber. Die Quartiere sollen auf ihr Potential zur Optimierung des Gebäudebestandes untersucht werden. Anhand der Ergebnisse werden gezielte Ansprachestrategien und Angebote für die Hausbesitzer entwickelt, um diese für eine Sanierung zu motivieren.</p> <p>Analyse wurde für das Pilotgebiet Aachen-Beverau umgesetzt. Die Ergebnisse werden zur Vorbereitung der Quartiersberatung in Beverau intern ausgewertet.</p> <p>Das Vorgehen soll auf weitere Quartiere übertragen werden. Für 2022 sind Analysen für zwei weitere Quartiere in Planung.</p>	FB 36

<b>6.3.3 Lokale, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung</b>			
IKSK 7.1, Energie-Netzwerk Aachen	01.12.2021	<p>Aufgrund der möglichen Erhöhung der Energiekosten und der Abnahme der Versorgungssicherheit beim Umstieg auf alternative Energiegewinnung herrscht eine große Verunsicherung in der Unternehmenslandschaft. Aus diesen Gründen soll eine Austauschplattform ähnlich einem Energiestammtisch gegründet werden, der Unternehmen die Möglichkeit zur Vernetzung untereinander, aber auch mit renommierten Instituten wie dem Fraunhofer Zentrum für digitale Energie oder dem E.ON Energy Research Center der RWTH Aachen bietet. Hierbei sind sowohl etablierte Unternehmen als auch Start-Ups angesprochen.</p> <p>Neben der Verknüpfung der Akteure soll hier auch die Verfolgung der Entwicklung im Kontext des Strukturwandels im Rheinischen Revier im Fokus stehen.</p> <p>Das Energienetzwerk Aachen hat Ende 21 seine Arbeit aufgenommen. In einem ersten Schritt wurden Anfang 2022 zusammen mit den Partnern IAEW und Fraunhofer FIT erste Projektskizzen mit dem PtJ bzw. dem ZUG abgestimmt, der Fokus lag dabei auf dem Gewerbegebiet AC-Nord. Seit Anfang Q2/22 laufen die Planungen zur Ausweitung des "Energie Netzwerk Aachen" auf das gesamte Stadtgebiet.</p>	FB 02
IKSK 6.7, Klimaneutral unterwegs	01.01.2022	<p>1. Konzept und Maßnahmen für klimaneutrale Veranstaltungen. Veranstaltungen wie Konferenzen oder Seminare beeinflussen auf unterschiedliche Weise die Umwelt. Das fängt bei der Mobilität der Veranstaltungsbesucher an, umfasst den Strom- und Wasserverbrauch, die Erstellung von Broschüren und Flyern sowie viele weitere Aspekte. Zukünftig sollen Veranstaltungen der Stadt Aachen und ihrer verbundenen Unternehmen klimaneutral gestellt werden. Zunächst geht es um Informationen darüber, wie Emissionen vermieden werden können. Veranstaltungen sollen möglichst energieeffizient umgesetzt werden. Die Dienststellen, die regelmäßig Veranstaltungen durchführen, werden informiert und fortgebildet. Ein System zur Kompensation der Restemissionen ist ebenfalls zu entwickeln.</p> <p>2. Tourismus und Freizeitgestaltung</p> <p>3. Es soll ein Konzept erarbeitet werden, das darstellt, wie Tourismus und Freizeit klimaneutral gestaltet werden können. Die möglichen Angebote sollen gemeinsam mit dem Aachen Tourist Service entwickelt werden.</p> <p>Erste Handlungsschritte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Recherche in anderen Kommunen, bei Dienstleistern</li> <li>b) Prüfung des Leitfadens der Energieagentur NRW</li> <li>c) Ausarbeitung eines Umsetzungsvorschlags für die Stadt Aachen</li> </ol>	FB 36

<b>6.3.4 Forst- und Landwirtschaft</b> Förderung der Biodiversität	01.01.2018	Landökosystemschutz: Die Neuaufstellung des Landschaftsplans ist im Gange. Im Zuge dessen soll die im März 2018 im Umweltausschuss vorgestellte Konzeption zur Förderung der Biodiversität in der Agrarlandschaft umgesetzt werden.	FB 36
<b>6.4 Kommunikation und Kooperation mit EinwohnerInnen und lokalen Multiplikatoren</b> <b>6.4.1 Arbeitsgruppen, Partizipation</b>			
IKSK 6.6, Bürgerinformation und -einbindung	1.1.2022	<p>Akteursbeteiligung bei diversen Prozessen wie IKSK-Fortschreibung/ Aachen Klimaneutral 2030, bei der VEP-Neuaufstellung in 8 Fachkommissionen zur Entwicklung eines Handlungsprogramms / einer Mobilitätsstrategie.</p> <p>Umfangreicher Kommunikations- und Beteiligungsprozess im Rahmen Neuaufstellung Landschaftsplan.</p> <p>Es fanden in 2022 bereits einige Veranstaltungen zur Bürger*inneneinbindung statt, z.B. am 2. Februar als allg. Austausch mit Klimaschutzinitiativen, am 3. März zur Energie- und Wärmewende, am 17. März zum Bereich Wirtschaft und am 24. März zu Gebäuden. Am 17. Juni findet ein Aktionstag zur Nachhaltigkeit statt.</p> <p>Im Rahmen der Strategie Aachen klimaneutral 2030 und der EU-Mission Klimaneutrale Städte 2030 wird eine breite Einbindung der Bevölkerung zur Aufstellung eines Stadt-Klima-Vertrages erfolgen.</p>	FB 36, 61
<b>6.4.2 Konsumenten, Mieter</b>			
IKSK 5.3, Beratung zu EE-Wärme-/Heizung	01.01.2021	<p>Der Hauptanteil am Energiebedarf im Haushalt liegt im Bereich der Wärmebereitstellung. Neben dem Einsatz von energieeffizienten Techniken ist jedoch eine verstärkte Bewerbung der Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmesektor notwendig. Im Sinne der Decarbonisierung der Wärmeerzeugung muss mehr Information zu EE Wärme in die Beratung einfließen.</p> <p>Einsatz von EE-Wärmesystemen offensiv integrieren in die laufende Beratungsarbeit.          Ext. Referenten einladen, fachl. Expertise für noch nicht standardisierte Techniken einholen, ggf. Erstellung von Informations- und Argumentationsmaterial.</p> <p>Stand Mai 2022: Fachtagung für Architekten und Ingenieure wurde im November durchgeführt und dokumentiert. Mit der Ausarbeitung von Informationen für Gebäudeeigentümer zum Thema Umstieg auf EE-Wärme wurde begonnen.</p>	FB 36, altbau plus

IKSK 5.1, Förderprogramm Altbausanierung	01.05.2021	<p>Um den Wärmebedarf im Gebäudesektor zu senken, müssen Gebäudeeigentümer mit Anreizen motiviert werden, ihre Gebäude energetisch zu sanieren, da die Maßnahmen wirtschaftlich schwer darstellbar sind. Das Förderprogramm wird seit Mai 2021 angeboten.</p> <p>Es muss ein CO2-Minderungspotenzial von 8840 Tonnen pro Jahr erschlossen werden. Das Förderprogramm zielt darauf ab, dass die Sanierung von 450 Gebäuden pro Jahr (1,5 % des sanierungsbedürftigen Wohnbestands) mit einem durchschnittlichen Investitionsvolumen von 80.000 € je Gebäude angestoßen wird. Bei einem Fördersatz von 10 % würde durchschnittlich (rein rechnerisch) eine Förderung von 8000 Euro je Sanierung ausgeschüttet. Investitionen von 36 Mio. Euro würden so pro Jahr ausgelöst.</p> <p>Das Förderprogramm wird seit Mai 2021 angeboten und seit Mitte 2022 mit einer Kampagne beworben. In 2021 wurden 35 Anträge gestellt. Von Jan. bis Ende April 2022 wurden 124 Anträge gestellt. <a href="http://www.aachen.de/altbau">www.aachen.de/altbau</a></p>	FB 36, altbau plus
IKSK 5.2, Quartiersspezifische Sanierungsberatung	31.12.2020	<p>Die quartiersbezogene Beratung zu energetischer Gebäudesanierung soll ausgeweitet werden. Die guten Erfahrungen mit gesteigerten Sanierungsquoten, aufgrund von Quartiersarbeit in AC-Nord und AC-Haaren sollen bei gleichzeitiger Umsetzung einer zielgruppenoptimierten Ansprache, in die Fläche gebracht werden. Dazu dient die Präsenz einer Beratungsstelle für 2-3 Jahre im Quartier, danach erfolgt eine Fortsetzung im nächsten Quartier.</p> <p>Wichtiger Baustein ist die quartiersspezifische Analyse der Zielgruppe sowie die Entwicklung spezifischer Ansprachestrategien und Unterstützungsangebote. Eine Analyse (externer Auftrag) des Wohngebäudebestandes wird hinsichtlich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebäudetypen mit hohem Einsparpotenzial,</li> <li>• Eigentümerstruktur,</li> <li>• finanziellen und sozio-kulturellen Merkmalen der Eigentümer,</li> <li>• Gebäuden mit stadtbildprägender Bedeutung</li> </ul> <p>durchgeführt.</p> <p>Darauf aufbauend werden räumlich fokussierte, spezifische Ansprachestrategien und begleitende Unterstützungsangebote für ausgewählte Zielgruppen (auch Wohnungsgesellschaften) innerhalb der Gebäudeeigentümer in je einem Quartier pro Jahr entwickelt (externer Auftrag).</p>	FB 36, altbau plus e.V.
IKSK 5.5, Ressourcenschonende Bestandssanierung	01.01.2021	<p>Bei der Beratung zur energetischen Sanierung soll das Thema "graue Energie" zukünftig stärker berücksichtigt werden, da jede bauliche Tätigkeit klimabelastend ist. Das Know-How hierfür ist bei den Beratenden aufzubauen.</p> <p>Ziel ist, die Bauwilligen dahingehend zu informieren, dass zukünftig möglichst nur Materialien, die sich durch sparsamen Material- und Ressourceneinsatz auszeichnen, verbaut werden.</p> <p>Stand Mai 2022: Die Bearbeitung des Bausteins wird von altbau plus geleistet. Recherchen zur ressourcenschonenden Bestandssanierung wurden durchgeführt. Es wird ein Beratungsmodul inkl. Informationmaterial entwickelt.</p>	altbau plus

6.4.3 Schulen, Kindergärten			
IKSK 2.2, Anreizsystem zur Energieeinsparung	01.01.2022	<p>Energieeinsparungen in allen Gebäuden im Konzern Stadt durch ein Anreiz-/Bonussystem für alle Nutzer, insbesondere an Schulen/Kitas. In Anlehnung an das Mitte der 90er Jahre bis 2006 erfolgte Bonussystem werden vornehmlich Schulen und Kindergärten als Zielgruppe betrachtet, weil hier rund die Hälfte des städtischen Energiebedarfs anfallen. Aber auch auf andere Verwaltungsbereiche soll das System ausgedehnt werden.</p> <p>Zum 01.02.2022 konnte eine Halbtagsstelle besetzt werden und mit der Projektentwicklung des Anreizsystems zum Energieeinsparen an Schulen begonnen werden.</p> <p>Auch die Erfahrungen mit dem Projekt „ACTiv fürs Klima – Aachener Schulen und Kitas machen mit“ wurden in die Entwicklung eines Schulprogramms mit energetischen und nachhaltigen Aspekten eingebracht.</p> <p>Kurzfristig werden die ersten Projekt-Maßnahmen mit den Schulen initiiert. Auch wurde die Koordination und Einbindung des Projektes ACTiv for Future (Nachhaltigkeitswettbewerb für Schulen) aufgenommen, welches in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit dem Fachbereich Klima und Umwelt sowie dem Fachbereich Kinder, Jugend, Schule, erarbeitet wird. Ein Leitmotiv wurde erstellt, die ersten 4 Workshops und ein Vernetzungstreffen sind für 2022 geplant. Die Schulen werden im Frühjahr 2022 angeschrieben, um Anträge (online) einzureichen. Infos unter: <a href="http://www.aachen.de/activeforfuture">www.aachen.de/activeforfuture</a></p>	E 26
IKSK 6.2, Nachhaltigkeitswettbewerb Schulen und Kitas	01.01.2021	<p>Entwicklung und Ausrichtung eines Wettbewerbs als Grundgedanke, um Anreize für Aktivitäten oder Projekte zu schaffen. Inzwischen wurde das Konzept zu einem Schulprogramm weiterentwickelt, das in 2022 starten soll. Inhaltlich wird der gesamte Nachhaltigkeitskontext abgedeckt in Workshops, Beratung und für gute Ideen und Aktivitäten ist finanzielle Unterstützung möglich.</p> <p>vergl. IKSK 2.2.</p>	FB 36, E 26, FB 45

**6.4.4 Multiplikatoren (NROs,  
Religionsgemeinschaften, Vereine)**

IKSK 6.3, KlimaRegion – regionale  
Energieeffizienzgenossenschaft

01.04.2019

Die Stadt will gemeinsam mit der Städtereion unter dem Namen "Klima-Region Aachen" eine Plattform für bürgerschaftliches Engagement und zur Unterstützung von Klimaschutz-, insbesondere Energie-Effizienz-Projekten sowie mit Kompensationsmöglichkeiten anbieten. Die Plattform baut auf dem vom Bund geförderten Projekt REEG (Regionale Energie-Effizienz-Genossenschaft) auf. FB 36

Erste Handlungsschritte:

Unterstützung der Stadt Aachen für die „Klima-Region“, z. B. bei der Bewerbung der Plattform sowie der Verbreitung des Angebotes der „Klima-Region“, und Beteiligung an der Klima-Region

Stand Mai 2022: Die Klima-Region Aachen steht kurz vor der Veröffentlichung und dem offziellem Start. Eine Abstimmung mit der Bezirksregierung zur kommunalen Beteiligung ist noch nicht final.